

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Lebensversicherung AG
2021



Überblick¹⁾

2021 2020 2019

Continentale Lebensversicherung AG

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	997,8	896,5	859,6
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	882,6	812,1	774,2
Versicherungsverträge in Tsd.	896,3	850,7	827,1
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	125,2	94,0	90,9
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	156,4	107,9	106,9
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	39,2	41,9	37,8
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	4,6	5,3	5,0
Versicherungsleistungen in Mio. €	1.494,0	1.032,1	1.357,2
davon: – ausgezahlte Leistungen in Mio. €	668,4	625,8	613,5
– Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	825,6	406,3	743,7
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,0	2,1	2,1
Kapitalanlagen in Mio. €	6.211	5.948	5.743
Nettoverzinsung in %	3,2	3,0	3,3
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	3,2	3,3	3,6
Geschäftsergebnis in Mio. €	76,4	59,7	64,5
Jahresüberschuss in Mio. €	10,0	8,0	8,0
Eigenkapital in Mio. €	169,0	159,0	151,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	381,6	375,5	380,4
Anzahl der Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	288	268	264

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 22. Juni 2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	9
- Personalbericht	18
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4. Nichtfinanzielle Erklärung	31
5. Erklärung zur Unternehmensführung	31
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	32
7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	33
8. Dank an die Mitarbeiter	34
Bestandsentwicklung	36
Jahresabschluss	39
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021	39
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	44
3. Anhang	46
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	46
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	71
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021	74
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2022 Continental Lebensversicherung AG	76
- Sonstige Angaben	154
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157
Bericht des Aufsichtsrates	165

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt,
bis 30.06.2021

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar,
ab 30.06.2021

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Rechnungswesen

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)

Beirat

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Blaichach

Dr. Jelena Krochmann, Bern

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Nadine Meckelnborg, Düsseldorf

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung weiterer biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Zudem bietet die Gesellschaft Produkte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittler und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter
- Vermögensbildende Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantien
 - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
 - Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Nach dem coronabedingten Einbruch im Vorjahr erholte sich die deutsche Wirtschaft, allerdings nicht so deutlich wie ursprünglich erwartet. So belasteten insbesondere Lieferengpässe und erhebliche Preissprünge bei Rohstoffen und Baumaterialien die Unternehmen und Verbraucher. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2021 nach einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes um 2,7 %. Die Wirtschaftsleistung stieg in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Insgesamt lag sie jedoch immer noch um 2,0 % unter dem Niveau von 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronakrise.

Ein vergleichsweise kräftiges Wachstum von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr erzielte das Verarbeitende Gewerbe. Auch die meisten

Dienstleistungsbereiche legten merklich zu, darunter die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe, obwohl diese weiterhin stärker von der Pandemie beeinträchtigt waren. Erhebliche Probleme bereitet die andauernde Krise weiterhin den sonstigen Dienstleistern, zu denen unter anderem die Kultur- und Unterhaltungsbranche gehören. Nachdem sich das Baugewerbe 2020 robust gezeigt hatte, schrumpfte die Wirtschaftsleistung in diesem Sektor im Berichtsjahr leicht um 0,4 %.

Auch auf der Nachfrageseite machten sich die Auswirkungen der Coronapandemie nach wie vor bemerkbar. Immerhin stabilisierten sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Die Sparquote ging leicht zurück, war mit 15,0 % im Vergleich zum Niveau vor der Coronakrise aber weiterhin relativ hoch. Die Verbraucherpreise bewegten sich um 3,1 % über dem Vorjahreswert.

Die staatlichen Konsumausgaben wuchsen 2021 preisbereinigt erneut um 3,4 %. Hierbei floss ein Großteil der zusätzlichen Ausgaben in Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Die Unternehmen investierten 2021 3,2 % mehr in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Aufgrund von Arbeitskräfte- und Materialengpässen nahmen die Bauinvestitionen anders als in den vergangenen fünf Jahren 2021 nur geringfügig um 0,5 % zu. Der Außenhandel normalisierte sich und lag nur noch leicht unter dem Niveau von 2019.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wuchs die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland geringfügig um rund 7.000 auf 44,9 Millionen. Dieser Anstieg ergab sich im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich. Schwer getroffen von der Krise wurden Minijobber und Selbstständige. Viele Erwerbstätige waren 2021 in anderen Wirtschaftsbereichen oder Beschäftigungsverhältnissen tätig als vor der Coronakrise. Die Arbeitslosenquote reduzierte

sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 5,9 % auf 5,7 %.

Die Versicherungsbranche wurde 2021 vor allem durch die Coronapandemie und die Auswirkungen des Sturmtiefs „Bernd“ beeinflusst. Im Durchschnitt erreichten die deutschen Versicherer im Berichtsjahr ein Beitragswachstum von 1,1 %. Während die Beiträge in der Krankenversicherung um 5,0 % und in der Schaden- und Unfallversicherung um 2,4 % anstiegen, verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 1,7 %.

Für die Schaden- und Unfallversicherer waren die Folgen des Tiefs „Bernd“, besonders die damit verbundene Flutkatastrophe im Ahrtal, prägend. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) war es für sie „das teuerste Naturgefahrenjahr aller Zeiten“. Allein das Jahrhunderthochwasser in Deutschland im Juli verursachte versicherte Schäden von mehr als 8 Mrd. Euro. Diese Naturkatastrophe rückte die Folgen des Klimawandels und das Thema Nachhaltigkeit weiter in den Fokus der Versicherer.

Der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub setzte sich 2021 fort. Digitale Prozesse und Kommunikationskanäle sowie neue Konzepte der Kundenansprache gewannen insbesondere im Versicherungsvertrieb weiter an Bedeutung. Aber auch im Innendienst schritt die Digitalisierung vor allem durch die pandemiebedingt vermehrte Arbeit im Homeoffice weiter stark voran.

Lebensversicherung

Die Coronapandemie beeinflusste auch im Jahr 2021 die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer. Nach vorläufigen Angaben des GDV reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 98,3 Mrd. Euro. Diese rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmal-

beiträge zurückzuführen, die sich um 5,7 % auf 35,2 Mrd. Euro verringerten. Dagegen stiegen die laufenden Beiträge leicht um 0,8 % auf 63,1 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang lag bei 4,6 Millionen Verträgen, was zu einem Minus von 1,3 % führte. Der Versicherungssumme nach ist jedoch eine Erhöhung von 3,2 % auf 327,8 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Neben der anhaltenden angespannten Pandemielage hat sich die Branche im Berichtsjahr zudem vor allem mit gesetzlichen Änderungen befasst. Seit dem 10. März 2021 sind Lebensversicherungsunternehmen aufgrund der europäischen Offenlegungsverordnung dazu verpflichtet, Informationen zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten zu veröffentlichen. Dadurch soll erkennbar werden, wie nachhaltig ein Produkt ist und inwieweit ökologische sowie soziale Kriterien Berücksichtigung finden.

Am 22. April 2021 entschied das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, den Höchstrechnungszins ab dem 1. Januar 2022 von 0,9 % auf 0,25 % zu senken. Allerdings zeichnete sich gegen Ende des Jahres bereits ab, dass die Mehrheit der Anbieter ihre Überschussbeteiligung weitgehend stabil halten wird. Die von den Lebensversicherern dringend geforderte Abkehr der Beitragsgarantieanforderungen in Höhe von 100 % für Riester-Verträge und für Beitragszusagen mit Mindestleistung in der betrieblichen Altersversorgung setzte das BMF nicht um. Dies stellte die Unternehmen vor die Herausforderung, ein Produktangebot unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestanforderungen zu entwickeln.

Gespannt blickte die Branche auf die Bundestagswahl am 26. September 2021. Obwohl die Altersvorsorge insbesondere bei der Riester-Rente und betrieblichen Alters-

versorgung neu justiert werden müsste, kamen diese Themen im Wahlkampf kaum vor. Dem am 24. November 2021 vorgelegten Koalitionsvertrag ist zwar zu entnehmen, dass sich die neue Bundesregierung mit der Altersvorsorge hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit beschäftigen will, es bleibt jedoch abzuwarten, ob und in welchem Umfang Themen umgesetzt werden.

Wenig überraschend beließ der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 16. Dezember 2021 den Leitzins bei 0 %. Somit bleibt dieser seit März 2016 unverändert.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Der im Geschäftsbericht 2020 prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge wurde deutlich übertroffen. Der Bestandszuwachs fiel höher aus, da das Neugeschäft deutlich stärker und die Abgänge geringer als angenommen waren.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) lagen wie erwartet über dem Vorjahresniveau. Dies ergab sich sowohl aus den ausgezahlten Leistungen als auch aus dem Zuwachs an Leistungsverpflichtungen.

Die Prognosen des Kapitalanlagevolumens und der laufenden Durchschnittsverzinsung erwiesen sich als zutreffend. Die Nettoverzinsung lag über dem erwarteten Wert.

Die Abschlusskostenquote lag auf und die Verwaltungskostenquote unter dem vorausgesagten Niveau.

Insgesamt erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der oberhalb der Prognose lag.

Geschäftsergebnis

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2021 ein Bruttoergebnis von 188,0 Mio. Euro (Vj. 166,4 Mio. Euro). Davon gingen vorab 106,5 Mio. Euro (Vj. 99,6 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Aus der Ermittlung der Vorjahres- und Geschäftsjahressteuern ergibt sich ein Aufwand von 5,1 Mio. Euro (Vj. 7,1 Mio. Euro). Der geringere Steueraufwand resultiert aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 76,4 Mio. Euro (Vj. 59,7 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 10,0 Mio. Euro (Vj. 8,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt 2021 94,5 % (Vj. 95,0 %) und liegt somit auf Vorjahresniveau.

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 79 % die wichtigste Ergebnisquelle. Das Kapitalanlageergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr an. So lagen die erwirtschafteten Kapitalerträge auch im Berichtsjahr über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins. Während das negative Ergebnis aus Abschlusskosten das Kostenergebnis stärker belastete, verbesserte sich das positive Ergebnis aus Verwaltungskosten. Per saldo ergibt sich erneut ein positives Gesamtkostenergebnis. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt wegen eines

neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages positiv aus.

Eigenkapitalquote

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 169,0 Mio. Euro (Vj. 159,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 29,9 ‰ (Vj. 29,6 ‰) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 66,4 Mio. Euro (Vj. 51,7 Mio. Euro) zugeführt; das sind 86,9 % (Vj. 86,6 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 60,3 Mio. Euro (Vj. 56,6 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen rund 48 % auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonussystem), rund 26 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, rund 4 % auf Zahlungen von Schlussüberschussanteilen, rund 9 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, 12 % auf die Mindest-

beteiligung an den Bewertungsreserven sowie rund 2 % auf Bonusrenten. Am Ende des Geschäftsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 381,6 Mio. Euro (Vj. 375,5 Mio. Euro).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wird unverändert bei 2,10 % gehalten. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit endfälliger Garantie liegt die laufende Verzinsung im Bestand wie im Vorjahr bei 2,40 % beziehungsweise 2,50 %. Im Neugeschäft liegt die laufende Verzinsung bei den kapitaleffizienten Tarifen mit endfälliger Garantie bei 2,20 % beziehungsweise 2,30 %. Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungszinssatz und dem Zinsüberschussanteilssatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2022 sind auf den Seiten 76 bis 153 dargestellt.

Versicherungsbestand

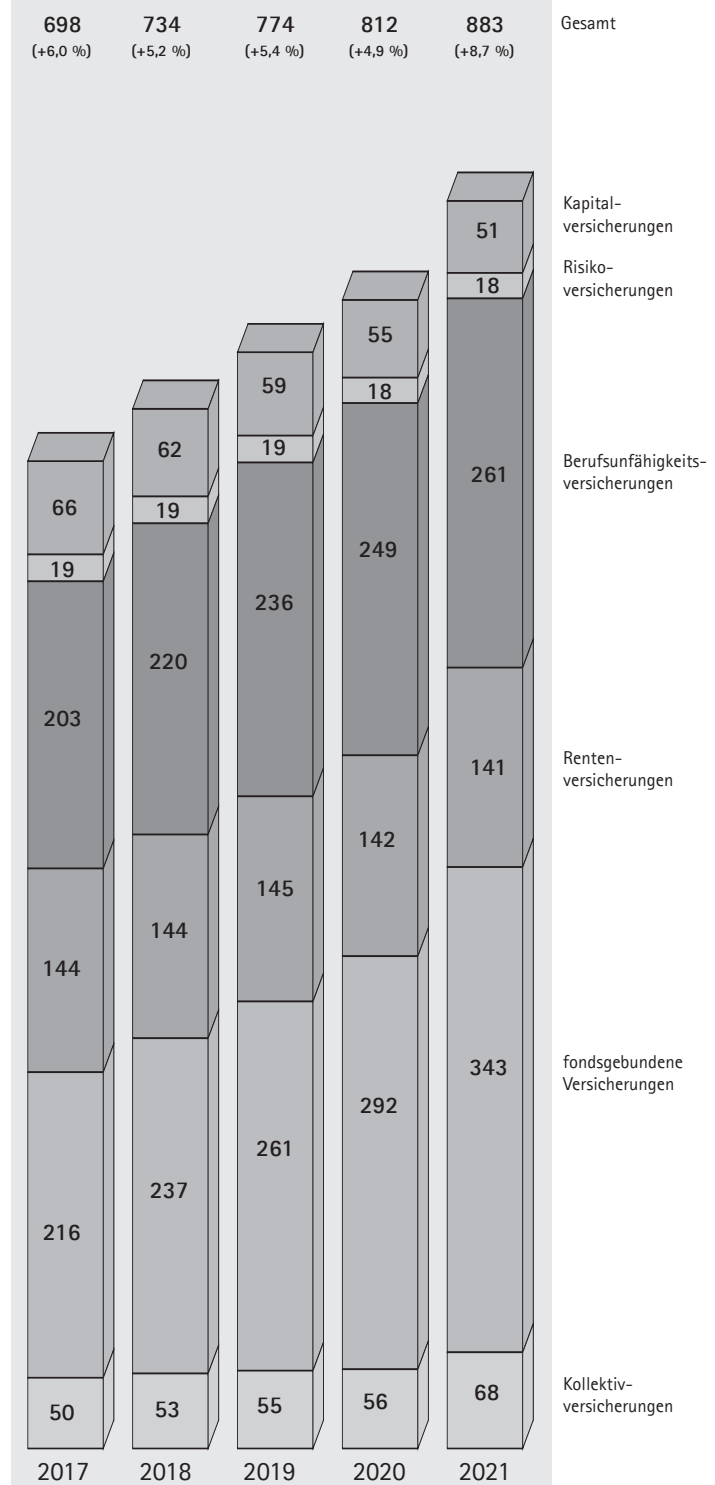
Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2021 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 70,5 Mio. Euro (Vj. 37,9 Mio. Euro) beziehungsweise 8,7 % (Vj. 4,9 %) auf 882,6 Mio. Euro (Vj. 812,1 Mio. Euro). Das Volumen der Neueinlösungen nahm um 38,2 % auf 98,2 Mio. Euro (Vj. 71,1 Mio. Euro) zu.

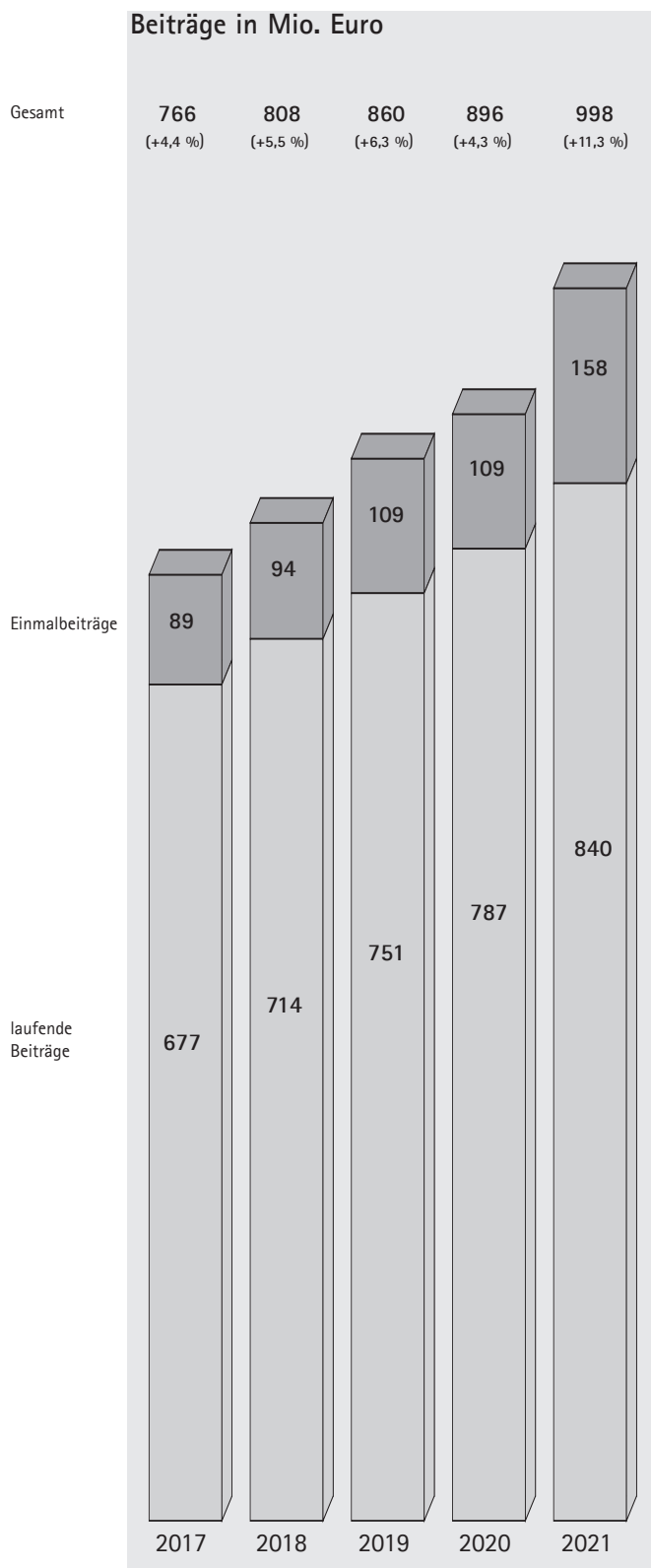
Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft mit fondsgebundenen Rentenversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 60,9 %, das der Kollektivversicherungen um 93,4 %. Das Neugeschäft der klassischen Rentenversicherungen stieg um 19,0 % und das der klassischen Kapitalversicherungen um 2,9 %. Einen Rückgang des Neugeschäftes verzeichnet die Gesellschaft bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen (-8,3 %) und den Risikoversicherungen (-17,1 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 27,0 Mio. Euro (Vj. 22,8 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 131,7 Mio. Euro um 39,0 % über dem Vorjahreswert (Vj. 94,7 Mio. Euro).

Bei den Neueinlösungen dominieren fondsgebundene Rentenversicherungen, die 63,9 % (Vj. 54,8 %) des gesamten eingelösten Neugeschäftes ausmachen. Der Anteil der Rentenversicherungen ging insgesamt auf 24,9 % (Vj. 36,0 %) zurück. Davon reduzierte sich der Anteil der klassischen Rentenversicherungen auf 4,7 % (Vj. 5,4 %), der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 20,3 % (Vj. 30,5 %).

Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft erhöhte sich auf 9,7 % (Vj. 6,9 %). Der Anteil der Risikoversicherungen ging auf 0,7 % (Vj. 1,2 %) zurück. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen sank auf 0,8 % (Vj. 1,1 %).

Aufteilung des Bestandes in Mio. Euro laufender Beitrag für ein Jahr





Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maßgeblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem Anteil am Gesamtbestand von zusammen 45,5 % (Vj. 48,1 %) beziehungsweise 401,9 Mio. Euro (Vj. 390,9 Mio. Euro) vor den fondsgebundenen Tarifen, deren Anteil sich mit 38,9 % (Vj. 35,9 %) beziehungsweise 343,1 Mio. Euro (Vj. 291,9 Mio. Euro) über Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 51,3 Mio. Euro (Vj. 54,9 Mio. Euro) weiter auf nun 5,8 % (Vj. 6,8 %) zurück. Der Anteil der Kollektivversicherungen erhöhte sich mit 68,2 Mio. Euro (Vj. 56,0 Mio. Euro) auf 7,7 % (Vj. 6,9 %). Der Anteil der Risikoversicherungen liegt mit 2,0 % (Vj. 2,3 %) beziehungsweise 18,1 Mio. Euro (Vj. 18,4 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau.

Der vorzeitige Abgang sank um 6,6 % auf 39,2 Mio. Euro (Vj. 41,9 Mio. Euro). Die Stornoquote beträgt 4,6 % (Vj. 5,3 %). Der gesamte Abgang liegt mit 61,2 Mio. Euro (Vj. 56,8 Mio. Euro) um 7,6 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu ersehen, die auf den Seiten 36 und 37 dargestellt ist.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 11,3 % (Vj. 4,3 %) auf 997,8 Mio. Euro (Vj. 896,5 Mio. Euro).

Davon entfallen 839,9 Mio. Euro (Vj. 787,0 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 157,9 Mio. Euro (Vj. 109,5 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 6,7 % (Vj. 4,8 %), die Einmalbeiträge nahmen um 44,2 % (Vj. 0,7 %) zu. Der Anteil der Einmalbeiträge an den

gesamten Beitragseinnahmen liegt mit 15,8 % (Vj. 12,2 %) über Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 974,7 Mio. Euro (Vj. 862,4 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen erhöhte sich um 44,8 % (Vj. -24,0 %) auf 1.494,0 Mio. Euro (Vj. 1.032,1 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

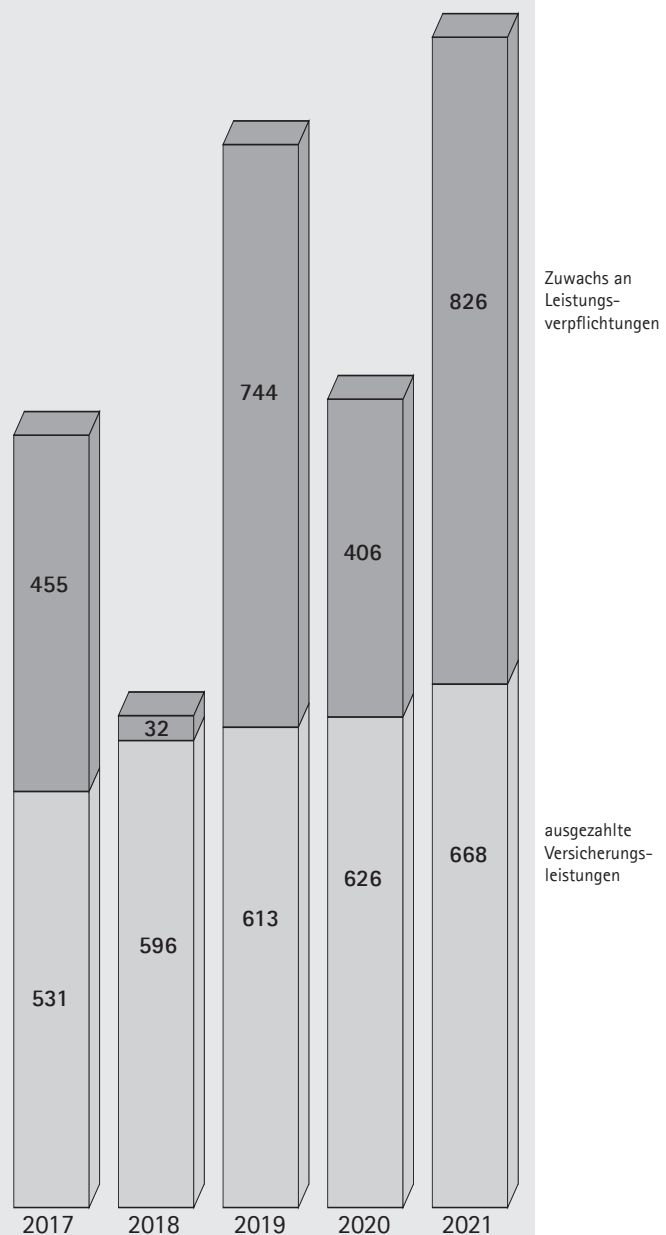
Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 6,8 % (Vj. 2,0 %) auf 668,4 Mio. Euro (Vj. 625,8 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 3,8 % auf 90,9 Mio. Euro (Vj. 87,6 Mio. Euro), die Ablaufleistungen wuchsen um 10,4 % auf 290,3 Mio. Euro (Vj. 263,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 3,9 % auf 143,9 Mio. Euro (Vj. 138,5 Mio. Euro). Die ausgezahlten Überschussanteile stiegen um 3,9 % auf 142,2 Mio. Euro (Vj. 136,9 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle nahm um 1,0 Mio. Euro zu (Vj. -0,3 Mio. Euro).

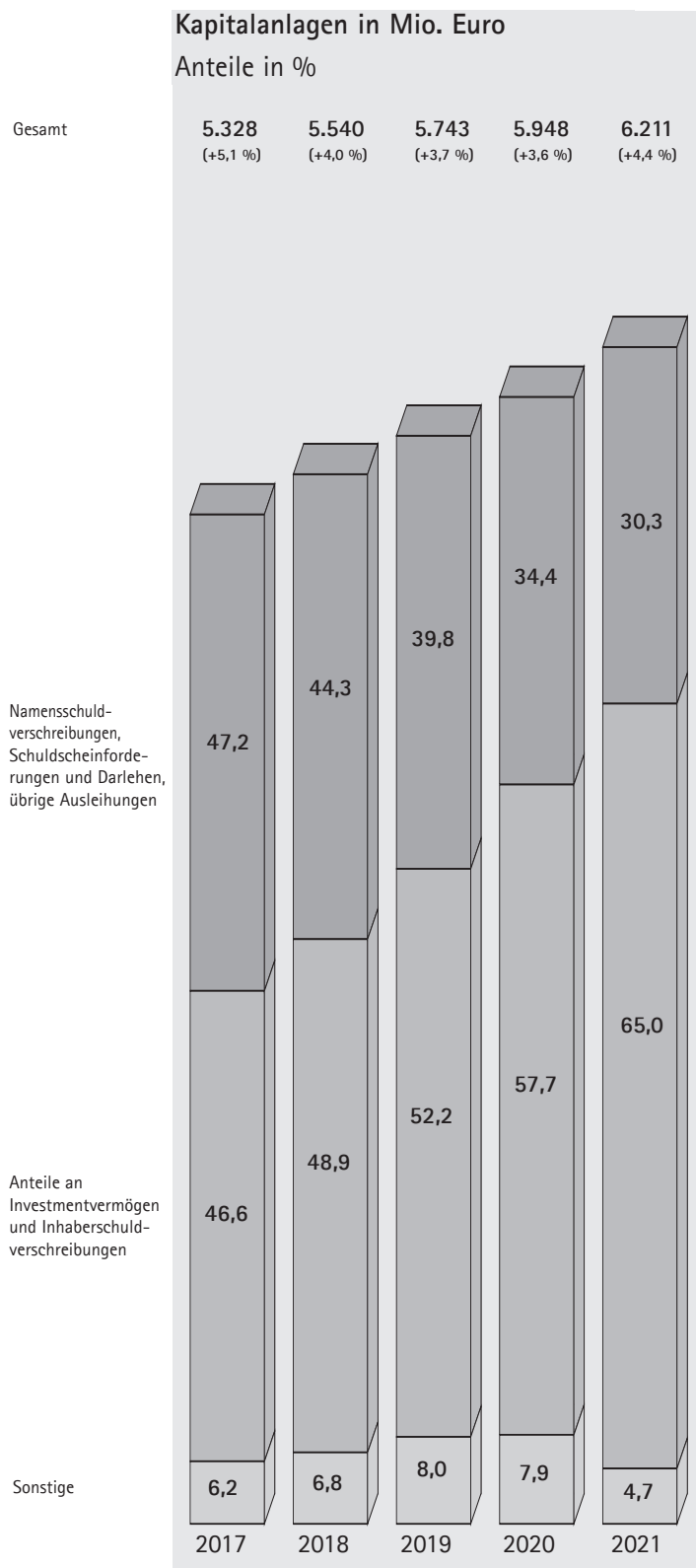
Die Leistungsverpflichtungen wuchsen im Berichtsjahr um insgesamt 825,6 Mio. Euro (Vj. 406,3 Mio. Euro). Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung erhöhte sich dabei um 581,6 Mio. Euro (Vj. 204,4 Mio. Euro). Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 276,2 Mio. Euro (Vj. 226,5 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten – nahm gegenüber dem Vorjahr um 826,2 Mio. Euro (Vj. 417,6 Mio. Euro) zu.

Versicherungsleistungen in Mio. Euro

Leistungsarten

986	628	1.357	1.032	1.494	Gesamt
(+12,0 %)	(-36,4 %)	(+116,2 %)	(-24,0 %)	(+44,8 %)	





Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich um 6,0 Mio. Euro (Vj. -4,9 Mio. Euro). Die Überschussanteilsguthaben verringerten sich um 6,6 Mio. Euro (Vj. 6,4 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 9.183,1 Mio. Euro (Vj. 8.357,5 Mio. Euro).

Kosten

Vor dem Hintergrund des Neugeschäftsanstieges erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 34,4 % auf 185,4 Mio. Euro (Vj. 138,0 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,5 % (Vj. 4,5 %). Die Verwaltungsaufwendungen wuchsen um 3,5 % auf 19,9 Mio. Euro (Vj. 19,2 Mio. Euro). Bei gestiegenem Beitragsvolumen beträgt der Verwaltungskostensatz 2,0 % (Vj. 2,1 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 4,4 % (Vj. 3,6 %) von 5.948,1 Mio. Euro auf 6.211,3 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 63,7 % (Vj. 67,2 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 805,9 Mio. Euro (Vj. 590,7 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 723,9 Mio. Euro (Vj. 458,1 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 65,0 % (Vj. 57,7 %) des Kapitalanlagebestandes aus. In den Zugängen sind Dotierungen eines Spezialfonds in Höhe von 189,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit einer Übertragung von Private-Equity-, Infrastructure-Equity-,

Private-Debt- sowie Infrastructure-Debt-Beteiligungen aus der Direktanlage enthalten.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 55,2 Mio. Euro (Vj. 61,4 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 34,4 % auf 30,3 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 26,1 Mio. Euro (Vj. 67,1 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 2,8 % (Vj. 5,7 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

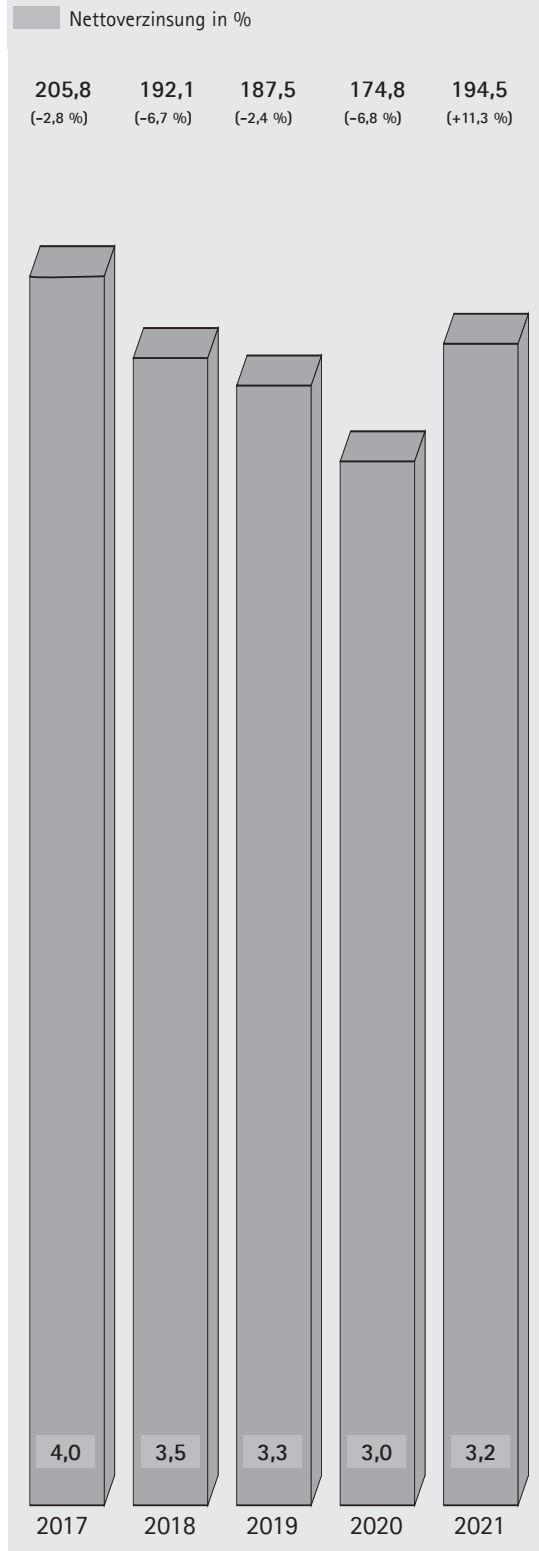
Die Übersicht auf den Seiten 74 und 75 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich von 174,8 Mio. Euro auf 194,5 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 200,9 Mio. Euro (Vj. 178,9 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 0,3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen aus dem Private-Equity-Bereich.

Die Nettoverzinsung stieg von 3,0 % auf 3,2 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 84,7 Mio. Euro (Vj. 58,0 Mio. Euro) aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen und dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der starke Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass im Rahmen einer Übertragung von Private-Equity-, Infrastructure-Equity-, Private-Debt- sowie Infrastructure-Debt-Beteiligungen aus der Direktanlage in Spezialfonds Reserven-

Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro



realisierungen von insgesamt 22,7 Mio. Euro entstanden sind. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,2 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 563,1 Mio. Euro (Vj. 605,9 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 576,8 Mio. Euro (Vj. 617,1 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vj. 11,2 Mio. Euro).

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Lebensversicherung AG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 169,0 Mio. Euro (Vj. 159,0 Euro). Es bestehen unverändert Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 60,0 Mio. Euro. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Nachrangigen Verbindlichkeiten 2,4 % (Vj. 2,5 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung – ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – auf 5.987,0 Mio. Euro (Vj. 5.710,2 Mio. Euro). Dies entspricht 61,4 % (Vj. 64,5 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich die Deckungsrückstellung auf 5.555,1 Mio. Euro (Vj.

5.274,8 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 381,6 Mio. Euro (Vj. 375,5 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG betragen am Bilanzstichtag 339,4 Mio. Euro (Vj. 320,7 Mio. Euro). Der größte Anteil entfällt mit 191,8 Mio. Euro (Vj. 186,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 94,4 Mio. Euro (Vj. 99,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von 46,9 Mio. Euro (Vj. 22,7 Mio. Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 3,5 % (Vj. 3,6 %) der Passiva aus.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2021 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Am 6. Januar 2021 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG aus, sodass die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG zum 6. Januar 2021 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Am 16. Dezember 2021 wurde die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege des Formwechsels mit der Continentale Krankenversicherung a.G. als alleiniger Kommanditistin und unter Beitritt der Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH als Komplementärin in die MV Augustaanlage GmbH & Co. KG umgewandelt.

Am 22. Dezember 2021 wurde die EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege des Formwechsels mit der EUROPA Versicherung AG als alleiniger Kommanditistin und unter Beitritt der Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH als Komplementärin in die EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH & Co. KG umgewandelt.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2021 zusammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH & Co. KG, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,

- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2021 288 (Vj. 271) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 274 (Vj. 258) im Innendienst und 14 (Vj. 13) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 14 (Vj. 13) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 7,0 % (Vj. 7,0 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2020 6,0 % (Vj. 6,2 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 2 (Vj. 3) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 24,5 % (Vj. 21,3 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 50 (Vj. 42) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 44,0 (Vj. 44,0) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,4 (Vj. 13,4) Jahren.

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind nach wie vor mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Insbesondere lassen sich die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der anhaltenden Coronakrise auf die deutsche Wirtschaft nur schwer einschätzen. Die folgenden Aussagen basieren auf Veröffentlichungen vom Dezember 2021 und Januar 2022, insbesondere dem Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung und der „ifo Konjunkturprognose Winter 2021“. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind darin somit noch nicht berücksichtigt. Voraussichtlich wird dieser einen erheblichen Einfluss auf die genannten Werte haben.

Trotz der anhaltenden Pandemie ging die Bundesregierung davon aus, dass sich die Konjunktur in Deutschland im laufenden Jahr erholen wird. Wie es im Jahreswirtschaftsbericht 2022 heißt, wird eine Steigerung des preisbereinigten BIP von 3,6 % erwartet. Mit dieser Wachstumsrate rechnete auch das ifo Institut. Hierbei setzen die Wirtschaftsforscher voraus, dass das Infektionsgeschehen im Sommer abebben wird und sich die Lieferengpässe allmählich auflösen werden.

Laut der Jahresprojektion der Bundesregierung lässt die konjunkturelle Aufhellung die ver-

fügbaren Einkommen 2022 um 4,4 % steigen. Nachdem die privaten Haushalte bedingt durch die Pandemie besonders viel sparten, soll die Sparquote in diesem Jahr von 15,0 % auf 11,0 % sinken. Der private Konsum wird auf dieser Basis voraussichtlich um 6,0 % zulegen. Sofern sich das Infektionsgeschehen im Lauf des Jahres beruhigt, wird er das prognostizierte Wirtschaftswachstum somit wesentlich stützen. Auch der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, deutet im Januar 2022 auf eine leicht verbesserte Stimmung der Verbraucher hin. Dabei sollen sich die Verbraucherpreise der Prognose der Bundesregierung zufolge 2022 im Jahresdurchschnitt um 3,3 % erhöhen. Als Ursachen hierfür werden weiterhin bestehende Lieferengpässe und nochmals steigende Energiepreise in der ersten Jahreshälfte genannt.

Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung, dass sich die Investitionen in Ausrüstungen im laufenden Jahr um 4,1 % erhöhen. Die Bauwirtschaft dürfte ebenfalls wieder etwas anziehen. Laut den Prognosen der Ökonomen wird 2022 in Bauten 1,0 % mehr investiert werden als im Vorjahr. Die Exporte und Importe sollen nach einem kräftigen Zuwachs im Vorjahr etwas moderater steigen: die Ausfuhren um 5,5 % und die Einfuhren um 6,3 %. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind zu Jahresbeginn optimistischer als im Vormonat. So entwickelte sich der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – im Januar 2022 wieder aufwärts.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich weiter entspannen. Die Experten rechnen im Jahreswirtschaftsbericht mit weniger Kurzarbeit und einem weiteren Aufbau der Beschäftigung. Nachdem sich die registrierte Arbeitslosigkeit im Vorjahr bereits merklich reduzierte, wird die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2022 aller Voraussicht nach auf 5,1 % sinken.

Durch den Ukraine-Krieg können größere wirtschaftliche Einbrüche und Verwerfungen allerdings nicht ausgeschlossen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich weite Teile der Industrie noch nicht von den Auswirkungen der Coronapandemie erholt haben. Insbesondere Engpässe bei den Energieimporten können die prognostizierte Wirtschaftsleistung stark beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund geht die deutsche Versicherungswirtschaft von einem Wachstum der Beitragseinnahmen zwischen 2,0 % und 3,0 % aus. Wichtige Faktoren für die Geschäftsaussichten im laufenden Jahr werden insbesondere die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges und die daraus erwachsenden internationalen Spannungen, der weitere Verlauf der Pandemie, die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte und die politischen Rahmenbedingungen unter der neuen Bundesregierung sein.

Zudem werden die Themen Nachhaltigkeit und Anpassung an die Folgen des Klimawandels die Versicherungsbranche auch 2022 verstärkt beschäftigen. Die durch die Coronakrise beschleunigte Digitalisierung, vor allem auch der Vertriebsprozesse und -kanäle, wird sich ebenfalls weiter fortsetzen.

Lebensversicherung

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie den daraus resultierenden politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen geprägt. In seiner Prognose aus Januar 2022 erwartet der GDV in der Lebensversicherung trotz anhaltender Pandemie und reduziertem Höchstrechnungszins ein leichtes Beitragswachstum. Dabei wird das Einmalbeitragsgeschäft aller Voraussicht nach stärker als die laufenden Beiträge steigen.

Die Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2022 wird vielfältige Auswirkungen auf das Produktangebot und die Nachfrage haben. Der Trend hin zu fondsgebundenen und kapitalmarktnahen Altersvorsorgeprodukten dürfte sich weiterhin verstärken, während die klassischen Angebote immer mehr an Bedeutung verlieren. Auch bei den Riester-Produkten wird von einem rückläufigen Angebot ausgegangen, da der vollständige Kapitalerhalt kaum noch darstellbar ist.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wird es voraussichtlich weniger Beitragszusagen mit Mindestleistung geben. Mit einer weiteren Herausforderung sehen sich Unternehmen und Versorgungsträger konfrontiert, da Arbeitgeber nun zu allen Entgeltumwandlungen einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss zahlen müssen. Bisher war diese Pflicht nur auf Neuzusagen in der betrieblichen Altersversorgung beschränkt.

Auch in diesem Jahr wird der Provisionsdeckel den Markt beschäftigen. Ab dem 1. Juli 2022 werden Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen auf 2,5 % des versicherten Darlehensbetrages begrenzt. Im Rahmen dieser Neuregelung wird zudem die Definition, wann es sich um eine Restschuldversicherung handelt, neu verfasst. So wird zukünftig mindestens auch die Risikolebensversicherung inbegriffen sein. Für die Lebensversicherungsunternehmen zieht dies eine Reihe ungeklärter Fragestellungen und Umsetzungsmaßnahmen nach sich.

Ein großer Fokus wird von gesetzlicher Seite in diesem Jahr auf die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt. So sollen noch 2022 die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung finalisiert werden. Für die Branche wird dies voraussichtlich Einfluss auf die Kapitalanlage haben, indem ihre Investitionsentscheidungen zukünftig stärker nachhaltig ausgerichtet werden dürften. Darüber hinaus wird es zu erwei-

terten Berichtspflichten hinsichtlich der Nachhaltigkeitsinformationen kommen.

Ferner müssen ab August 2022 Kunden vor dem Kauf eines Versicherungsanlageproduktes nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Dies hat Einfluss auf die Wahl des Produktes und somit auch auf das Produktgenehmigungsverfahren, den Zielmarkt sowie die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung. Die Versicherer werden entsprechende Anpassungen vornehmen müssen.

In dem am 24. November 2021 vorgestellten Koalitionsvertrag sind verschiedene Pläne enthalten, die auch die Branche betreffen. So wird die aus dem letzten Koalitionsvertrag geplante Rentenversicherungspflicht für Selbstständige übernommen. Dieses Thema wird auch im Jahr 2022 die deutschen Lebensversicherer beschäftigen.

Um die betriebliche Altersversorgung zu stärken, ist eine Öffnung für Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditechancen denkbar. Ob eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen soll, bleibt offen.

Laut Deutscher Rentenversicherung ist für Ende des Jahres eine erste Betriebsphase für die sogenannte digitale Rentenübersicht geplant. Um für mehr Transparenz in der Alterssicherung zu sorgen und mögliche Lücken aufdecken zu können, sollen die Bürger dort künftig gebündelte Informationen über ihre gesamten Altersvorsorgeansprüche abrufen können.

Continentale Lebensversicherung AG

Angesichts des Ukraine-Krieges und der anhaltenden Coronapandemie ist eine fundierte Prognose zur Entwicklung der Continentale Lebensversicherung AG weiterhin nur eingeschränkt möglich. Hierbei lassen sich vor allem die Auswirkungen der gegen Russland erlassenen Sanktionen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Kapitalmärkte nur schwer abschätzen.

Auch im laufenden Jahr wird die Continentale Lebensversicherung AG den Fokus auf eine Produktpalette legen, die in allen drei Schichten der Altersvorsorge, also der Basisversorgung, der Zusatzversorgung und im Bereich der Kapitalanlageprodukte, vertreten ist. Mit einer verstärkten Ausrichtung auf fondsgebundene sowie biometrische Tarife bleibt die Gesellschaft ihrer Linie treu, möglichst unabhängig von Kapitalmarktentwicklungen agieren zu können. Somit kann eine weiterhin gesunde Bestandszusammensetzung fortgeführt werden.

Die Continentale Lebensversicherung AG erwartet insgesamt für 2022 eine positive Beitragsentwicklung. Diese Annahme stützt sich auf ein hohes Maß an Vertrauen der Vermittler durch ein verlässliches, breit gefächertes Produktangebot. Bei den kapitaleffizienten, biometrischen und fondsgebundenen Tarifen geht die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr jeweils von einem leichten Plus aus. Auch in der betrieblichen Altersversorgung ist eine Steigerung zu erwarten. Dagegen wird das Neugeschäft im klassischen Bereich voraussichtlich sinken. Das hohe Geschäftsvolumen des Vorjahres, das aufgrund der ab 2022 geltenden Rechnungszinssenkung stark vom Jahresendgeschäft beeinflusst war, wird die Gesellschaft aller Voraussicht nach nicht erreichen können.

Für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung sprechen vielfältige Innovationen in der Produktgestaltung und Zielgruppenorientierung. Einhergehend mit der überarbeiteten Kalkulation wurden zahlreiche Verbesserungen in beinahe allen Tarifen vorgenommen. So ist beispielsweise seit Anfang des Jahres 2022 bei der fondsgebundenen Basisrente ein investment-orientierter Rentenbezug möglich. In der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsvorsorge wurden unter anderem für Nachversicherungen neue Ereignisse und Auslöser für die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aufgenommen. In der

betrieblichen Altersversorgung ist bei der beitragsorientierten Leistungszusage eine Beitragssummengarantie von 80 % oder 90 % wählbar. Die fondsgebundenen Tarife wurden zielgruppenspezifischer gestaltet und hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen stärker gespreizt.

Aufgrund der Neuerungen im Produktbereich in Kombination mit geplanten Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktionen sowie den genannten Einflussfaktoren geht die Continentale Lebensversicherung AG von weiteren Impulsen für das Neugeschäft aus.

Insgesamt wird das Neugeschäft 2022 allerdings voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Darüber hinaus rechnet die Continentale Lebensversicherung AG mit steigenden Abgängen. Per saldo wird sich der Bestand voraussichtlich erhöhen.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Entwicklung des Bestandes und des Neugeschäftes.

Zudem erwartet die Continentale Lebensversicherung AG, dass das Kapitalanlagevolumen leicht wachsen und die laufende Durchschnittsverzinsung gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Die Nettoverzinsung wird sich aller Voraussicht nach unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die weitere Zuspitzung wegen des Krieges gegen die Ukraine bleibt aber vor allem im Kapitalanlagebereich ein Risikofaktor.

Wie im Vorjahr geht die Gesellschaft davon aus, dass die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung) 2022 zunehmen werden. Der erwartete Anstieg resultiert aus höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen und aus einem höheren Zuwachs an Leistungsverpflichtungen.

Obwohl geringere Abschluss- und höhere Verwaltungsaufwendungen als im Vorjahr erwartet werden, werden sowohl die Abschluss- als auch die Verwaltungskostenquote der Planung zufolge nahezu gleichbleiben.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2022 wird den Vorjahreswert voraussichtlich übersteigen.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2022 Digitalisierungsprojekte neu aufgelegt und fortgeführt. Zum 1. Januar 2022 wurde ein weiterer Meilenstein der Roadmap erreicht: sämtliche Bestandsführungssysteme sind jetzt erfolgreich in das zentrale Bestandsführungssystem der Continentale Lebensversicherung AG migriert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst.

Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von

Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risiko-identifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation

und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität

des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Mit ihrer seit 1. Januar 2022 gültigen Produktpalette, die aufgrund der Senkung des Höchstrechnungszinses überarbeitet wurde, stellt die Continentale Lebensversicherung AG ihren Kunden und Vermittlern weiterhin ein breit gefächertes Sortiment zur Verfügung. So bietet das Unternehmen nach wie vor Produkte für unterschiedliche Anlegermentalitäten über alle drei Schichten der Altersvorsorge – einschließlich der Riester-Rente. Dies ist vertriebsstrategisch von hohem Wert, da sich insbesondere die Konstanz im Angebot und die Vielfalt wettbewerbsfähiger Produkte als Erfolgsfaktoren des Wachstums der vergangenen Jahre erwiesen haben. Diese Strategie wird die Continentale Lebensversicherung AG daher fortführen.

Beispielsweise wurden die bestehenden fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantieleistungen auf einem wählbaren Garantieniveau von 50 % bis 90 % sowie die kapitaleffizienten Klassiktarife mit einem Garantieniveau von 90 % der Beitragssumme zum Ende der Anspardauer ausgestattet. Dane-

ben ist weiterhin insbesondere in der betrieblichen Altersversorgung ein Garantieniveau von 100 % wählbar. Diese weiterhin bestehenden Garantien können im Vergleich zum Wettbewerb einen deutlichen Vorteil bedeuten.

Obwohl bei den Riester-Renten neben der Senkung des Höchstrechnungszinses erschwerend hinzukommt, dass der Gesetzgeber eine hundertprozentige Beitragsgarantie vorschreibt, bietet die Continentale Lebensversicherung AG auch weiterhin einen solchen Tarif als fondsgebundene Variante an. Nachdem sich ein Großteil der deutschen Lebensversicherer bereits aus diesem Marktsegment zurückgezogen hat, könnte die Continentale Lebensversicherung AG von der bleibenden Nachfrage profitieren.

Eine komplette Überarbeitung der Tarife bietet auch immer die Möglichkeit, Innovationen in die Produkte einzubauen. Zum 1. Januar 2022 wurden vor allem die Berufs- und die Erwerbsunfähigkeitsvorsorge mit verschiedenen Neuerungen zur Individualisierung des Versicherungsschutzes und klar formulierten, leistungsauslösenden Bedingungen aufgewertet. Damit kann die sehr gute Wettbewerbspositionierung in diesem Bereich gehalten oder weiter ausgebaut werden, was auch von Rating-Agenturen wie Franke & Bornberg mit der Bestbewertung der neuen Tarife ausgedrückt wird.

Das bisherige Angebot fondsgebundener Rentenversicherungen ohne Garantieleistungen wurde ebenfalls angepasst und erweitert. Mit einer neugestalteten Diversifikation, ausgerichtet auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Anlegertypen, verspricht sich die Gesellschaft nicht nur eine bessere Ansprache bestehender Zielgruppen, sondern auch eine Erweiterung des Zielmarktes durch neue und umgestaltete Produkte.

Die angebotene Fondsauswahl im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen beinhaltet eine Reihe an Fonds, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte besonders berücksichtigen. Damit haben Kunden die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen durch entsprechende Fondsauswahl auch in ihrer Altersvorsorge abzubilden.

Aufgrund ihrer umfangreichen Produktpalette sowie der sehr guten Qualität der Leistungen und Services sieht die Gesellschaft gute Chancen, ihre Wettbewerbsposition nochmals zu stärken und ihren Marktanteil auch 2022 auszubauen.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds langfristig an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Falle eines ansteigenden Zinsniveaus ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor dem Hintergrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der andauernden Coronapandemie besteht weiterhin in besonders hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen, sodass die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterliegen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operativen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine vorsichtige Dotierung der versicherungstechnischen Passiva entsprechend der gesetzlichen Vorschrift sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Die DAV hat in 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde bereits für das Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung ein möglicher Nachreservierungsbedarf analysiert. Bei dieser Berechnung ergab sich über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden die Kostenmargen von 30 % auf 50 % erhöht. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der weitere Aufbau als auch ein gegebenenfalls späterer Abbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Referenzzinssatz 1,57 % (Vj. 1,73 %). Damit

wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 40,7 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 491,5 Mio. Euro.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist auch in den folgenden Geschäftsjahren noch mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko begegnet die Continentale Lebensversicherung AG bereits durch mehrere Maßnahmen. So werden seit dem Geschäftsjahr 2017 kapitaleffiziente Produkte verkauft, das heißt klassische und fondsgebundene Rentenprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 % in der Aufschubzeit und einer endfälligen Garantie, die mit einem Rechnungszins von 0,90 % beziehungsweise für das Neugeschäft ab dem Geschäftsjahr 2022 von 0,25 % berechnet ist.

Des Weiteren wurden auf Grund der Senkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25 % zum 1. Januar 2022 alle Tarife mit einem Rechnungszins neu eingeführt. Zusätzlich wurden die Rückversicherungsquoten weiter erhöht.

Von der Coronapandemie ist die Continentale Lebensversicherung AG weiterhin nur wenig betroffen. Aufgrund von Erkrankungen, die vom

neuen Coronavirus ausgelöst werden, erwartet die Gesellschaft nur geringfügig erhöhte Todesfallleistungen und geringfügig erhöhte Versicherungsleistungen in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Auch eine erhöhte Schadenquote in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung aufgrund von psychischen Erkrankungen kann derzeit nicht beobachtet werden. Effekte auf die Versicherungsleistungen ausgelöst durch Long-Covid können ebenfalls aktuell nicht beobachtet werden, werden aber laufend im Bereich der Risiko- und Leistungsprüfung überwacht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen

Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die Continentale Lebensversicherung AG im Berichtsjahr ein auskömmliches Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der

Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 38 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 36 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 27 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 9,7 Mio. Euro (Vj. 8,3 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2021 1,1 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2021 betreffen 0,6 % (Vj. 0,6 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2021	2020
AA-	5.694	2.980
ohne Rating	53.768	49.055

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur

können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Coronapandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die im März 2020 massiv ausgeweitete

Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde beibehalten; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die

Continentale Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der andauernden Coronapandemie ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß § 289b Abs. 1 HGB derzeit nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet, da sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt hat. Die in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichtes der Continentale Krankenversicherung a.G. beschriebenen Aspekte gelten dabei auch für die Continentale

Lebensversicherung AG. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage des Continentale Verbundes.

Freiwillige Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) für die Continentale Lebensversicherung AG sind in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, enthalten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung

und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Lebensversicherung AG für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Seit der letzten Festlegung bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im jeweiligen Vorstand der Gesellschaft.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erneut auf 1/6 beziehungsweise 16,6 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/5 oder 20 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 18 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

ten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 268 Mitarbeitern (davon 142 weibliche und 126 männliche Mitarbeiter). Von den 142 Frauen waren 2021 im Schnitt 55 in Teilzeit und 87 in Vollzeit, bei den Männern von 126 durchschnittlich sieben in Teilzeit und 119 in Vollzeit beschäftigt.

7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)¹⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargestellt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis

planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Continentale Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Die Vergütung der Leistungen der von der Continentale Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die Continentale Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investment-

fonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Continentale Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

8. Dank an die Mitarbeiter

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	850.744	812.100	–	57.674.232
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	86.945	98.246	98.629	5.669.392
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	26.968	57.733	1.078.606
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.439
3. Übriger Zugang	3.948	6.447	1.532	263.217
4. Gesamter Zugang	90.893	131.661	157.894	7.014.654
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.483	1.583	–	58.156
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	15.192	14.420	–	720.326
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.591	37.212	–	2.184.069
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.243	1.969	–	182.816
5. Übriger Abgang	3.828	5.967	–	237.549
6. Gesamter Abgang	45.337	61.151	–	3.382.916
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	896.300	882.610	–	61.305.970

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	850.744 (113.372)	57.674.232 (1.516.624)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	896.300 (118.437)	61.305.970 (1.623.729)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	281.054	6.829.243
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	68.728	4.121.337

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
93.233	54.904	32.895	18.391	392.738	390.930	275.714	291.851	56.164	56.024
2.092	777	1.218	736	21.853	24.497	54.177	62.737	7.605	9.499
-	1.195	-	204	-	9.674	-	14.321	-	1.574
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	8	1	9	90	242	59	45	3.798	6.143
2.092	1.980	1.219	949	21.943	34.413	54.236	77.103	11.403	17.216
1.384	404	37	30	528	667	306	356	228	126
5.340	3.815	1.400	691	4.038	5.140	3.540	3.715	874	1.059
1.236	1.288	583	488	11.455	16.279	8.442	15.475	875	3.682
32	9	37	26	934	1.141	228	662	12	131
8	23	2	13	325	258	3.440	5.675	53	-2
8.000	5.539	2.059	1.248	17.280	23.485	15.956	25.883	2.042	4.996
87.325	51.345	32.055	18.092	397.401	401.858	313.994	343.071	65.525	68.244

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €
93.233 (18.573)	1.876.510 (203.951)	32.895 (1.204)	3.111.038 (13.013)	392.738 (42.403)	41.788.326 (811.629)	275.714 (35.744)	9.343.825 (312.398)	56.164 (15.448)	1.554.533 (175.633)
87.325 (17.281)	1.744.086 (192.222)	32.055 (1.271)	3.095.539 (13.645)	397.401 (44.696)	43.353.450 (869.569)	313.994 (36.878)	11.242.742 (344.378)	65.525 (18.311)	1.870.153 (203.915)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
8.701	184.345	57.402	3.785.605	214.495	2.842.598	456	16.695
7.011	159.546	57.396	3.845.173	4.279	115.179	42	1.439

- Tsd. €

- Tsd. €

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	€	€	€	2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				444.266,00	422
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.921.289,87			16.921
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-
3. Beteiligungen		156.139.674,24			321.185
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			356
III. Sonstige Kapitalanlagen			173.060.964,11		338.462
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.036.649.361,52			3.429.135
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.963.987,91			2.952
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		104.980.442,82			121.351
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.505.057.205,78				1.675.239
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	374.706.300,28				364.992
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.903.103,00				11.010
d) übrige Ausleihungen	4.987.898,63				4.988
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.893.654.507,69			2.056.229
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-
		-,-			-
			6.038.248.299,94		5.609.667
				6.211.309.264,05	5.948.129
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				3.175.365.789,67	2.593.797
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	9.248.271,15				7.951
b) noch nicht fällige Ansprüche	181.771.432,05				150.180
2. Versicherungsvermittler		191.019.703,20			158.131
		418.692,65			357
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			191.438.395,85		158.488
davon:					
- an verbundene Unternehmen:			59.461.622,13		52.035
53.767.917,28 € (Vj. 49.055 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			42.944.680,61		62.378
davon:					
- an verbundene Unternehmen:				293.844.698,59	272.901
2.006.556,93 € (Vj. 18.045 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (Vj. - Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			83.432,50		110
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			40.758.399,78		17.899
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-
				40.841.832,28	18.009
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			22.640.492,21		23.423
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			206.734,67		226
				22.847.226,88	23.650
				9.744.653.077,47	8.856.908

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. Februar 2022

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2020 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00			11.000
2. davon ab:				
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-	11.000.000,00		-
				11.000
II. Kapitalrücklage		69.000.000,00		69.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-
2. andere Gewinnrücklagen	79.000.000,00	79.000.000,00		71.000
				71.000
IV. Bilanzgewinn		10.000.000,00		8.000
			169.000.000,00	159.000
B. Genussrechtskapital			-,-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000.000,00	60.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.312.844,85			14.891
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.312.844,85		-
				14.891
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.644.727.858,59			5.368.521
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-89.660.307,28	5.555.067.551,31		-93.754
				5.274.766
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	52.661.279,30			51.618
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-5.594.416,25	47.066.863,05		-6.546
				45.072
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	381.564.533,97			375.518
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	381.564.533,97		-
				375.518
			5.987.011.793,18	5.710.247
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.175.360.278,43			2.593.793
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.175.360.278,43		-
				2.593.793
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		5.511,24		4
			3.175.365.789,67	2.593.797
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.368.322,00		4.633
II. Steuerrückstellungen		2.520.624,05		2.968
III. Sonstige Rückstellungen		5.875.143,50		5.524
			13.764.089,55	13.125
Übertrag			9.405.141.672,40	8.536.170

Passivseite

	€	€	€	2020 Tsd. €
Übertrag			9.405.141.672,40	8.536.170
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			94.426.786,01	99.026
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	191.824.786,92			186.860
2. Versicherungsvermittlern	-,-			-
		191.824.786,92		186.860
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.040.081,58		3.758
davon:				
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
224.647,74 € (Vj. 164 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		5.124
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		49.154.410,80		25.958
davon:			245.019.279,30	221.700
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
3.374.153,57 € (Vj. 294 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
43.314.788,48 € (Vj. 22.400 Tsd. €)				
- aus Steuern				
851.785,85 € (Vj. 825 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit				
-,- € (Vj. 4 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			65.339,76	12
			9.744.653.077,47	8.856.908

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 16. Februar 2022

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	2020 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	997.793.284,74			896.464
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-34.695.609,05			-34.721
		963.097.675,69		861.743
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	11.578.454,57			610
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-
		11.578.454,57		610
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			974.676.130,26	862.353
			29.028.320,22	24.453
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7.503.225,53		13.769
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 567.053,63 € (Vj. 472 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,--			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	111.505.730,77			110.620
		111.505.730,77		110.620
c) Erträge aus Zuschreibungen		245.050,79		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		84.429.796,68		57.975
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			203.683.803,77	182.365
			514.372.018,11	203.413
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			32.769.774,78	15.606
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-532.738.496,90			-495.925
bb) Anteil der Rückversicherer	15.316.760,75			14.780
		-517.421.736,15		-481.145
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.043.600,06			334
bb) Anteil der Rückversicherer	-951.115,41			99
		-1.994.715,47		433
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-519.416.451,62	-480.712
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-857.774.178,64			-430.900
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.094.190,30			-2.359
		-861.868.368,94		-433.260
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.411,20		1
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-861.869.780,14	-433.259
			-66.390.336,99	-51.737
Übertrag			306.853.478,39	322.483

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2020 Tsd. €
Übertrag			306.853.478,39	322.483
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-185.395.647,58			-137.991
b) Verwaltungsaufwendungen	-19.854.576,42			-19.180
		-205.250.224,00		-157.171
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		30.378.400,28		25.678
			-174.871.823,72	-131.493
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.470.753,80		-2.648
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-354.489,57		-1.471
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-3.555.081,78		-
			-6.380.325,15	-4.119
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-13.053.662,90	-74.564
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-107.878.703,02	-103.176
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.668.963,60	9.132
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		30.370.573,81		26.108
2. Sonstige Aufwendungen		-19.791.789,05		-20.034
			10.578.784,76	6.074
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.247.748,36	15.206
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.912,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.912,00	-130
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.108.377,93		-7.057
8. Sonstige Steuern		-9.458,43		-19
			-5.117.836,36	-7.076
9. Jahresüberschuss			10.000.000,00	8.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			10.000.000,00	8.000

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Euro

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

444.266,00

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

16.921.289,87

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continentale Unterstützungskasse GmbH, München	100	100	25	1
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	70.503	3.604
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,59	344.553	17.007
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	83.590	-69
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	54.302	1.780

1) Geschäftsjahr 2020

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

Euro

3. Beteiligungen

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

156.139.674,24

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20	76.029	-6.070
ACF III Mid-market Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	15,09	676	-391
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, München	12,9	129.507	5.251
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	26.508	-2.634
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	10	4.693	-6.902
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,3	1.882	-588
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	74.791	755
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	240.460	13.146
B&S Select 2004 GmbH & Co. KG i.L., München	7,99	2.284	-408
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	7,76	225.086	8.645
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	18.687	2.003
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	6,24	288.562	33.237
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	76.317	12.162
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial- Investment KG, München	5,32	308.224	2.114
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	6.521	951
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	127.214	16.222
CAM ZWEI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,65	2.921	1.011
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,47	13.899	9.404
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SICAV i.L., Luxemburg	4,17	11.536	4.902
B&S Select 2006 GmbH & Co. KG i.L., München	4,13	14.531	9.982
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	4,08	38.935	3.485
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	3,8	228.120	9.255
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	3,72	381.716	77.418
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	2,87	8.881	2.469
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	2,6	449.665	57.019
STORAG Etzel GmbH & Co. geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	1,94	20.826	-564
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	7.853	2

1) Geschäftsjahr 2020

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Zum 31. Dezember 2021 waren Abschreibungen auf drei Private-Equity Investments in Höhe von 333.019 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gleichzeitig waren bei vier Private-Equity Investments Zuschreibungen in Höhe von 245.051 Euro aufgrund des Wegfalls einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 3.827.133 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 102.153 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

4.036.649.361,52

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 6.151.711 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2021 waren Abschreibungen auf den Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 21.470 Euro vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenusschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 187.327.435 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 3.632.368 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	375.216	400.435	25.219	0
Aktienspezialfonds	765.235	932.209	166.974	7.533
Rentenspezialfonds	2.357.238	2.487.084	129.846	41.317
Immobilienpezialfonds	418.920	446.643	27.723	12.874

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

2.963.987,91

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 400.000 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 36.093 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

	Euro
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	<u>104.980.442,82</u>
Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.	
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.893.654.507,69</u>
Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB. Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 414.161.195 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 10.003.982 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Bestand der übrigen Ausleihungen befand sich ein Namensgenussschein. Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 404.000.000 Euro mit einer stillen Last von 338.441 Euro im Bestand.	

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert
B. Kapitalanlagen	Tsd. €	Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	18.440
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	156.140	245.045
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.036.649	4.428.244
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.964	3.211
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	104.980	111.959
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.505.057	1.555.523
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	374.706	397.976
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.903	8.903
d) übrige Ausleihungen	4.988	5.070

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	6.211,3 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	6.774,4 Mio. Euro
- Saldo	563,1 Mio. Euro
davon stille Reserven	576,8 Mio. Euro
davon stille Lasten	13,8 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value oder zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marknotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Euro

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

3.175.365.789,67

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt;
es bestanden Policendarlehen in Höhe von 1.524.658,12 Euro.

Zusammensetzung des Anlagestocks gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Aberdeen Global Services S.A.	ASSI – Global Sustainable and Responsible Investment Equity Fund A Acc USD	154.153,9
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I International Health Care Portfolio A	67.567,4
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	981.641,6
Allianz Global Investors GmbH	Fondak – A – EUR	147.906,9
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance – AT	24.563,7
Allianz Global Investors GmbH	SGB Geldmarkt	153.355,8
Amega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.042,7
Amega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global – AMI	331.710,9
Amega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	77.791,1
Amundi Austria GmbH	Amundi Ethik Fonds (A)	102.543,4
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.638,6
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Internetaktien	15.915,7
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	6.764,9
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	3.373,0
Amundi Deutschland GmbH	Selection Global Convertibles	29.685,4
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Global Ecology ESG – A EUR C	70.748,3
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Pioneer US Equity Research Value – A EUR C	107.514,7
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund – A EUR C	4.572.933,2
Amundi Luxembourg S.A.	AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI – UCITS ETF DR – EUR C	6,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	292.753,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	16.962,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	630.834,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	465.608,5
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	57.879,0
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	68.718,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	203.262,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios – Defensive A2RF EUR	10.539,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios – Growth A2RF EUR	69.400,7

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios – Moderate A2RF EUR	26.594,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	19.727,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	72.118,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR	63,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	26.542,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	110.089,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	4.881,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	78.914,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Acc)	3.674,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	108.812,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	5.827,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF EUR (Acc)	29.296,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF EUR Acc	3.499,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	196.750,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares VII PLC – iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc (EUR)	6.637,3
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg	BNP Paribas Funds Germany Multi-Factor Equity	2.237,4
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	12.284.168,3
BNY Mellon Service KAG mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	57.849,9
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	5.340,5
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	73.953,7
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	205.729,6
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe S	2.003,1
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth World USD Acc	1.101.713,8
Comgest S.A.	Magellan C	411.150,4
DJE Investment S.A.	DJE – Dividende & Substanz P (EUR)	21.303,8
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	24.211,4

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	61.816,3
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	317.104,9
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	41.360,7
DWS Investment GmbH	DWS Financials Typ 0 ND	6.072,0
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	33.377,7
DWS Investment GmbH	DWS Global Communications	23.443,5
DWS Investment GmbH	DWS Qi LowVol Europe NC	5.257,4
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	622.126,7
DWS Investment S.A.	DWS Eurorenta	132.100,0
DWS Investment S.A.	DWS Funds Global Protect 80	199.217,5
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	518,3
DWS Investment S.A.	DWS Invest ESG Equity Income LC	2.351,2
DWS Investment S.A.	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C (EUR)	42.514,3
DWS Investment S.A.	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (EUR)	9.496,7
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	2.475,8
DWS Investment S.A.	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	999,9
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna - AKTIV (A)	184.376,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	10.386.509,6
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	95.918,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A (USD)	1.423.641,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	251.847,9
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	187.396,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	889.255,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A (USD)	2.105.141,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	3.058,4
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	151.852,7
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	203.530,0
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Franklin Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	605.765,9
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	125.417,8

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	324.342,0
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	10.190.005,7
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	PRIME VALUES Income (EUR)	10.000,3
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Patriarch Classic B&W Global Freestyle	3.797,6
Henderson Management S.A.	Janus Henderson Continental European Fund A2 EUR Acc	9.525.684,1
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	ConPension Comfort Invest	592,0
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	45.649,3
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	6.201,9
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Defensiv A	248.152,4
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Growth A	709.220,0
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	18.783,1
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	75.243,2
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	33.404,2
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Systematic Emerging Markets	21.198,6
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	92.014,5
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset - Thematic Balanced (CHF)	2.715,8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	146.854,3
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	135.851,1
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	183.822,6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund A (dist)	168.115,9
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	778.673,1
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Aktienfonds T	5.711,5
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Rentenfonds T	14.412,0
La Française Systematic Asset Management GmbH	La Française Systematic ETF-Dachfonds P	139.492,4
LGT Capital Partners (FL) Ltd.	LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	1.123,1
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H	ARIQON Wachstum T	956.866,4
LRI Invest S.A.	M&W Privat	34.351,1

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	677.792,9
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	888.226,8
LRI Invest S.A.	Warburg Value Fund A	13.081,7
Mediolanum International Funds Limited	GAMAX Funds – Junior A	91.061,6
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Global Growth Sustainability	34.850,9
Metzler Asset Management GmbH	RWS-Aktienfonds	2,2
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Multi Strategy Fund Growth	73.852,6
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Triple P Active Portfolio	2.191.563,7
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	Steyler Fair Invest – Bonds	331,3
Nomura Asset Management Europe KVG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	49.844,9
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Balance	98.781,2
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Opportunity	175.793,0
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Green Bond	101,9
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	22.300,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	11.413,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD KLIMA	235.470,0
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	266.765,0
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	53.011,2
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	20.284,1
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Biotech P USD	11,8
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Europe Index – R EUR	54.851,9
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – USA Index – R USD	72.020,7
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	50.108,4
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	317.130,9
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	47.869,2
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends D EUR	64.860,8
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	1.231,5
SEB Investment Management AB	SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	61.238,8
State Street Global Advisors Ltd	SPDR Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond UCITS ETF	12,0
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	19.862,6

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - European Select 1E	12.416.944,6
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E	1.120.769,3
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend AE	437.917,4
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	5.005,9
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	24.318,2
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	5.701,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	6.694,0
Union Investment Luxembourg S.A.	UniNachhaltig Aktien Europa	14.526,4
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	25.006,0
Union Investment Privatfonds GmbH	UniNachhaltig Aktien Deutschland	663,8
Universal Investment GmbH	ALL-IN-ONE	1.741.080,4
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	343.451,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	505.294,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	974.375,3
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	6.146,2
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity B USD	191.792,8
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Advisor Global	26.605,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie I	1.195,4
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie II	6.846,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie IV	9.360,7
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	18.030,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement	506.553,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	19.644,9
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte & Neue Welt A	900.100,4
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Global Trends A	418.413,1

	Euro
Zu D. Forderungen	
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	
a) fällige Ansprüche	9.248.271,15
b) noch nicht fällige Ansprüche	
Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	181.771.432,05
	<u>191.019.703,20</u>
Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.	
Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.	
2. Versicherungsvermittler	<u>418.692,65</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.	
	<u>191.438.395,85</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>59.461.622,13</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.	
III. Sonstige Forderungen	
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.006.556,93
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	31.387.798,34
Zinsforderungen	65.108,01
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	8.900,00
Steuerforderungen	366.309,70
übrige Positionen	9.110.007,63
	<u>42.944.680,61</u>
Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.	

Euro

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	65.386,00
Vorräte	18.046,50
	<u>83.432,50</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 40.758.399,78

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten 22.640.492,21

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

	<u>Euro</u>
Zu A. Eigenkapital	
I. Eingefordertes Kapital	
1. Gezeichnetes Kapital	
Stand 1. Januar 2021	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>-,-</u>
Stand 31. Dezember 2021	11.000.000,00
Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-
II. Kapitalrücklage	
Stand 1. Januar 2021	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>-,-</u>
Stand 31. Dezember 2021	69.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	-,-
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2021	71.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>8.000.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2021	79.000.000,00
IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -,- Euro)	10.000.000,00
	<u>169.000.000,00</u>

	Euro
Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten	<u>60.000.000,00</u>

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	<u>3.312.844,85</u>
------------------------	---------------------

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, sodass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	5.644.727.858,59
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>89.660.307,28</u>
	<u>5.555.067.551,31</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	3,00 %	1,57 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	4,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	3,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T - mod 2017 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,90 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,00 % *)	0,00 % *)

*) Bei den klassischen kapitaleffizienten Tarifen handelt es sich um Rententarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die mit einem Zins von 0,90 % berechnet worden ist.

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Berufs- / Erwerbs- unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	3,50 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,25 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,25 %	1,57 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %	1,57 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %	1,57 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start	1,25 %	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start	0,90 %	0,90 %

*) Bei den klassischen kapitaleffizienten Tarifen handelt es sich um Rententarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die mit einem Zins von 0,90 % berechnet worden ist.

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2021 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % beziehungsweise 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,57 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 491,5 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen gemäß „DAV 2021 I“ ergab die Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung keinen Nachreservierungsbedarf. Die bisher für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen durchgeführte Kontrollrechnung gemäß der „DAV 97 I“ entfällt.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2017 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	52.661.279,30
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.594.416,25
	<u>47.066.863,05</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

	Euro
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2021	375.517.838,99
Entnahme	60.343.642,01
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	<u>66.390.336,99</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u>381.564.533,97</u>
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
• bereits deklarierte laufende Überschussanteile	57.930.645,08
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.711.510,71
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6.519.608,28
• bereits deklarierte Beteiligungen an den Bewertungsreserven ohne Mindestbeteiligung	-,--
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	1.410.542,85
– zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	35.502.047,78
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	<u>40.171.825,66</u>
	<u>144.246.180,36</u>
Ungebundener Teil	<u>237.318.353,61</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschusssystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 76 bis 153 dargestellt.

	Euro
Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	
I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	3.175.360.278,43
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	--,-
	<u>3.175.360.278,43</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>5.368.322,00</u>
---	---------------------

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 17.278.780 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.682.482 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unter-

nehmen in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,87 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,35 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 530.414 Euro (Vj. 620.010 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 129.912 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 389.743 Euro.

Unter Berücksichtigung der übrigen Veränderungen im Geschäftsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 5.368.322 Euro.

II. Steuerrückstellungen

2.520.624,05

III. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für personelle Kosten
übrige Rückstellungen

3.826.478,00

2.048.665,50

5.875.143,50

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,39 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,35 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

	Euro
Zu H. Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	163.209.961,97
sonstige	28.614.824,95
	<u>191.824.786,92</u>
2. Versicherungsvermittlern	---
	<u>191.824.786,92</u>
Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.040.081,58
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	---
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.374.153,57
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.314.788,48
abzuführende Steuern	851.785,85
im Rahmen der sozialen Sicherheit	---
übrige Positionen	1.613.682,90
	<u>49.154.410,80</u>
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.	
Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021 Euro</u>	<u>2020 Euro</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge		
Einzelversicherungen	790.833.417,36	734.587.703,92
Kollektivversicherungen	49.066.056,84	52.402.122,22
	<u>839.899.474,20</u>	<u>786.989.826,14</u>
Einmalbeiträge		
Einzelversicherungen	150.475.654,72	100.612.742,14
Kollektivversicherungen	7.418.155,82	8.861.755,58
	<u>157.893.810,54</u>	<u>109.474.497,72</u>
	<u>997.793.284,74</u>	<u>896.464.323,86</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	601.667.434,53	571.203.716,25
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	396.125.850,21	325.260.607,61
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)	<u>5.954.246,27</u>	<u>3.477.712,53</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse	<u>106.462.556,50</u>	<u>99.648.468,48</u>

	Euro
Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen	
b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.157.844,87
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	66.744.794,44
Hypothekenerträge	3.044.164,33
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	412.915,98
sonstige Kapitalerträge	3.146.011,15
	<u>111.505.730,77</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	<u>245.050,79</u>
davon 245.051 Euro aus Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 5 HGB	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>84.429.796,68</u>
davon 31.675.097 Euro auf Aktienspezialfonds, 29.318.024 Euro auf Namensschuldverschreibungen, 23.401.954 Euro auf Beteiligungen und 34.722 Euro auf Immobilien-Spezialfonds	
Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	2.325.549,68
sonstige Aufwendungen	145.204,12
	<u>2.470.753,80</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>354.489,57</u>
davon 333.019 Euro auf Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, 18.939 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 2.531 Euro auf Rentenpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB	
	<u>3.555.081,78</u>
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	
davon 3.555.082 Euro auf Beteiligungen	

Euro

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Bestandsprovisionen auf fondsgebundene Versicherungen	20.424.820,54
Dienstleistungen für andere Unternehmen	8.662.430,15
verschiedene Posten	1.283.323,12
	<u>30.370.573,81</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Dienstleistungen für andere Unternehmen	8.662.430,15
verschiedene Posten	11.129.358,90
	<u>19.791.789,05</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 537.357 Euro (Vj. 504.517 Euro) enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.912,00</u>
---	-------------------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	2.065.593,24
Gewerbeertragsteuer	3.042.784,69
	<u>5.108.377,93</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss geringere Geschäftsjahressteuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	422	246
Summe A.	422	246
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	321.185	26.089
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356	-
5. Summe B II.	338.462	26.089
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.429.135	723.856
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.952	24
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	121.351	74
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.675.239	27.220
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	364.992	28.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.010	647
d) übrige Ausleihungen	4.988	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
7. Summe B III.	5.609.667	779.822
insgesamt	5.948.551	806.156

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	224	444
-	-	-	224	444
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	-	-	-	-
-	191.046	245	333	156.140
-	356	-	-	-
-	191.402	245	333	173.061
-	116.320	-	21	4.036.649
-	12	-	-	2.964
-	16.445	-	-	104.980
-	197.402	-	-	1.505.057
-	18.286	-	-	374.706
-	2.753	-	-	8.903
-	-	-	-	4.988
-	-	-	-	-
-	351.219	-	21	6.038.248
-	542.621	245	578	6.211.754

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2022 für die Continentale Lebensversicherung AG

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2022 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

Kapital 97 / KombiRisk 97

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5 K6
	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
	%	%	%	%
bis 65	15 ¹⁾ 40 ²⁾	10	40	40
ab 66	7,5 ¹⁾ 20 ²⁾	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

5) Vertragsübergreifender Bonus

Die laufenden Überschussanteile, die vertragsübergreifend innerhalb eines Vertragsjahres entstanden sind, werden zur Erhöhung aller Leistungen verwendet. Dabei bleiben die Leistungsverhältnisse unverändert. Ausgenommen hiervon sind die Beitragsrückgewähr im Todesfall und die Leistungen der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

6) Barauszahlung

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

7) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

8) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus / Sofortbonus) gezahlt.

9) Sofortbonus bei BU-Renten

Bei Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

10) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

11) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

12) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

13) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

14) Investmentorientierte Gewinnrente

Die Höhe der Gewinnrente variiert abhängig von der Wertentwicklung der Anlagen und der Höhe der Überschussbeteiligung.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – mit Ausnahme der klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1, PCC, RE, BRE und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren. Bei den klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie bei den klassischen Rentenversicherungen RE, BRE und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung grundsätzlich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, wenn die Versicherungen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats im Bestand waren.

Zusätzlich erfolgt eine Zuteilung zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen.

Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres. Abweichend davon erfolgt bei dem Tarif FRV wie bei den Tarifen RE, BRE und RH die Zuweisung jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-...) erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise lebenslange Pflegerente (Pflegepaket) zur Berufsunfähigkeitsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Versicherung die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand. Bei den Tarifen BU/EU und BV/EV erfolgt die Zuweisung jährlich zum Jahrestag vom Versicherungsbeginn, sofern der Leistungsanspruch am letzten Tag des Vormonats bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2022 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,10 % (Vj. 2,10 %; außer bei den Tarifen KTE, SGV, KT, RE, BRE, RH, BU/EU und BV/EV Vj. 2,00 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 % beziehungsweise 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,00 % (Vj. 2,00 %; außer bei den Tarifen KTE, SGV, KT, RE, BRE, RH, BU/EU und BV/EV: Vj. 1,60 %) beziehungsweise 1,00 % (Vj. 1,00 %; außer bei den Tarifen KTE, SGV, KT, RE, BRE, RH, BU/EU und BV/EV: Vj. 1,40 %) beziehungsweise 0,75 % (Vj. 0,75 %; außer bei den Tarifen KTE, SGV, KT, RE,

BRE, RH, BU/EU und BV/EV: Vj. 1,15 %) beziehungsweise 0,00 %.

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben beziehungsweise bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie am überschussberechtigten Absicherungsguthaben. Sie beträgt 2,10 % (Vj. 2,10 %, außer bei den Tarifen KTE, SGV, RE, BRE, RH, und FRV Vj. 2,00 %) – 2,40 % beziehungsweise 2,50 % bei den klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie beziehungsweise den fondsgebundenen Renten-

versicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbands Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2022 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles mit Wirkung im Jahr 2022. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr, bei den Tarifen KTE, SGV, RE, BRE, RH und FRV 3,5 %.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen,

wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberech-

tigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4

VG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteiles des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird im Jahr 2022 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif RE1 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2022.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2022 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,15 % (Vj. 0,10 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ sowie zu den unter Punkt „VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staat-

licher Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ und unter Punkt „VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung 3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten Zinsüberschussanteile während der Rentenzahlung.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR
Großleben 72	III-A (72)
	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, IV-S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ³⁾	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 ¹⁾	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 ²⁾			0,0
beitragsfrei	0,0 ‰ der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2019 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2019 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
		Tarif		Tarif		Tarif	
	Versicherungs- dauer in Jahren	übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/VST
		‰	‰	‰	‰	‰	‰
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	1,703	0,866	0,000	0,000
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	1,934	0,968	0,000	0,000
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	2,089	1,037	0,000	0,000
	ab 35	4,488		2,322		0,000	
Gruppen 87	0–19	4,000		2,000		0,000	
Gruppen 80	20–24	4,300		2,200		0,000	
Gruppen 72	25–34	4,600		2,300		0,000	
	ab 35	5,000		2,500		0,000	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	2,000	1,000	0,000	0,000
	20–24	4,300	2,150	2,200	1,100	0,000	0,000
	ab 25	4,600	2,300	2,300	1,150	0,000	0,000

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschuss- anteil in % der Bemessungs- grundlage ¹⁾	Grundüberschussan- teil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungs- summe	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungs- grundlage ²⁾
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 – 1942 und 1943 – 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 97 / KombiRisk 97	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in ‰ vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppenfondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0
Gruppenfondertarif KG5 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	25–34	0,0	25–34	0,0
	ab 35	0,0	ab 35	0,0

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
Gruppen 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lau- fenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Kapital 2007, Kapital 2008	0,00 Tarif K2 ¹⁾ : 0,00)	Tarif K5: 22,4 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,0 (Tarif K2: 0,00) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0 (Tarif K2: 0,0)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,00	22,4	0,0 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,35 Tarif K2 ¹⁾ : 0,35	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,35 Tarif K2 ¹⁾ : 0,35	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	0,85 Tarif K2 ¹⁾ : 0,85	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 201701	1,20 Tarif SGC ¹⁾ : 1,20	Tarif KL:12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 202201	1,85 Tarif SGC ¹⁾ : 1,85	Tarif KL:12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,43 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 50,05 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

6. Tarifwerke nach dem 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) ^{2) 5) 6) 8)}	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des Risikobeitrags ^{2) 3) 4)}	in % des maßgebenden Guthabens ⁷⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE, SGV)	0,0	0	0	0
Kapital 2007 (KTE, SGV)	0,0	48	0	0
Kapital 2009 (KTE, SGV)	0,0	23	0	0
Kapital 2012 (KTE, SGV)	0,35 (0,25)	25	10	2
Kapital 2013 (KTE, SGV)	0,35 (0,25)	25	10	2

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des deklarierten Zinsüberschussanteils.
- 2) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 3) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 4) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.
- 5) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert Null.
- 6) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.
- 7) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 8) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig

II. Risikoversicherungen

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Risiko 87		MMN	
	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge ¹⁾	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2. Tarifwerke ab dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge				Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme		
Risiko 94, Risiko 98		Tarif				Tarif		
		T1	T2	T4		T1	T2	T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	80,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	100,0	80,0	45,0
	Frauen	42,0	18,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	55,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	90,0	55,0	45,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % ¹⁾			Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif
		T1	T2	T4	T1, T2, T4
	Männer	45,0	26,0	20,0	0,00
	Frauen	42,0	18,0	20,0	0,00

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

3. Tarifwerk ab dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2000		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
	Männer	26,0	22,0	80,0	55,0
	Frauen	19,0	20,0	60,0	50,0

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2004		Tarif		Tarif	
		T2, TG2		T2, TG2	
	Männer:				
	Nichtraucher	37,0		83,0	
	Raucher	44,0		116,0	
	Frauen:				
	Nichtraucher	30,0		69,0	
	Raucher	39,0		103,0	

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag
Risiko 2005		Tarif	Tarif
		T5	T5
		0,0	12,0

6. Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2007, Risiko 2008		Tarif	Tarif
		T2	T2
	Männer:		
	Nichtraucher	38,0	85,0
	Raucher	45,0	119,0
	Frauen:		
	Nichtraucher	31,0	71,0
	Raucher	40,0	106,0

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 201701	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0
Risiko 202201	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

8. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss	
	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,00	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,00	65 ³⁾	93 ³⁾
Risiko 2007 (KT)	0,00	50 ³⁾	100 ³⁾
Risiko 2009 (KT)	0,00	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2012 (KT)	0,35 (0,25)	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2013 (KT)	0,35 (0,25)	25 ³⁾	33 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

1. Klassische Rentenversicherungen

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Renten 87	R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80	SM, SF, GM, GF, PF
Renten 61	RGF, R 86

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrages	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,50	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.				
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,15 % (Vj. 4,10 %) geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

1.2 Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,15 % (Vj. 4,10 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,40 % (Vj. 3,35 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.4 Tarifwerk ab dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,90 % (Vj. 2,85 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,90 % (Vj. 2,85 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.6 Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,00	0,0 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0	0,12 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 3,6
	während der Rentenzahlung	0,00 ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,40 % (Vj. 2,35 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.7 Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011, Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,35	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,35 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.8 Tarifwerke ab dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,35	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,35 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.9 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	0,85	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,85 ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.10 Tarifwerke nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC) Basisrente, 201701 (BRC)	während der Ansparphase	1,20	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	1,20 ¹⁾		
Rente 202201 (RC)	während der Ansparphase	1,85	1,43 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 50,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	1,85 ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.11 Tarifwerke nach dem 31.12.1999

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindetsbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) ^{3) 4) 5)}	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Deckungskapitals ²⁾	in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2004 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2007 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,00 (0,05)		
Rente 2009 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,00 (0,05)		
Rente 2012 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 (0,25) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,25)	0,0 (0,3)		
Rente 2013 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 (0,25) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,25)	0,0 (0,2)		

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.11 Tarifwerk nach dem 31.12.1999 (Fortsetzung)

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.
- 2) Versicherungen mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer erhalten keinen Risikoüberschussanteil.
- 3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre $\frac{1}{7}$ der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert gleich Null.
- 4) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 7) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindernde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

2.1 Tarifwerke ab dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,35	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	0,35		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,85	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	0,85		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,20	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,20		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

3.1 Tarifwerke nach dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,01	0,09
	während der Rentenphase	0,35	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,01	0,09
	während der Rentenphase	0,85	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,01	0,09
	während der Rentenphase	1,20	
Rente 202201 (PCC)	während der Ansparphase	0,01	0,34
	während der Rentenphase	1,85	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrages ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrages zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrages und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2022 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2022 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %) – errechnet.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

4.1 Tarifwerke nach dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 ((B)RCB)	während der Ansparphase	2,40	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20		
Rente 201709 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,50	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,50	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20		
Rente 202201 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,30	0,75 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 22,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,85		
Rente 202201 ((B)RCP100 und FRCP)	während der Ansparphase	2,20	0,054 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 1,89	0,164 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 5,74
	während der Rentenzahlung	1,85* mit GarantiePlus 1,90* ohne GarantiePlus		

*Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter – der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,25 % (Vj. 2,20 %) – errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % (Vj. 0,10 %).

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflögerentenOption zur BU/EU

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Berufsunfähigkeit		II (72), II-F (72)	
		Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Berufsunfähigkeit	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 ¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

7. Tarifwerk ab dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,0

8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015,	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012 (Fortsetzung)

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 201601 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201601 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85
Berufsunfähigkeit 201701 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEU),	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,20
Berufsunfähigkeit 201701 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,20
Berufsunfähigkeit 202201 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEU),	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,85
Berufsunfähigkeit 202201 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEUS),	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,85

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

10. Tarifwerke ab dem 01.05.2020

		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	Schluss- überschussanteil in % der Summe der monatlichen Risikobeitragsanteile
PflegerentenOption zur BU/EU 202005 (PRO)	während der Ansparphase	1,60	25,0
	während der Rentenzahlung	1,60	
PflegerentenOption zur BU/EU 202201 (PRO)	während der Ansparphase	2,10	25,0
	während der Rentenzahlung	2,10	

11. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000		0,0	25	34
BV 2004	1	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BV 2004	2	0,0	20 ³⁾	25 ³⁾
BV/EV 2007		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2009		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2012		0,35 (0,25)	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2013		0,35 (0,25)	38 ³⁾	61 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:

BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)

1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebensstarifen III (72) und in den Gruppentarifen III (72) S

		lfd. Überschuss- anteile in % des überschussberech- tigten fälligen Beitrages	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüberschuss anteil in % der Bemessungs- grundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 ¹⁾		33,0	2,5 ²⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				³⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

- 1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.
- 2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigte Beiträge.
- 3) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

2. Tarifwerk ab dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschuss- berechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008, BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,0	

7. Tarifwerk ab dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,0	

8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ Premium 2011, BUZ-G Premium 2011, EUZ-Gpremium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/ 2013, EUZ-G Premium 2012/ 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZB1 201601	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85	
PBUZR/PBUZB 201701, PEUZR/PEUZB 201701, PBUZR1/PBUZB1 201701, PEUZR1/PEUZB1 201701	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,20	
PBUZR/PBUZB 202201, PEUZR/PEUZB 202201, PBUZR1/PBUZB1 202201, PEUZR1/PEUZB1 202201	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,85	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

10. Tarifwerk nach dem 31.12.1999

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000		0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 ³⁾	65 ³⁾
BU 2004	2	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BU/EU 2007		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2009		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2012		0,35 (0,25)	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2013		0,35 (0,25)	43 ³⁾	75 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:
BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25% bzw. 33%.

VI. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie

1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem 11. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,21 monatlich ³⁾ 0,31 monatlich ⁴⁾			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ^{2), 4)}	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ⁴⁾	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werk 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
FR3, FR3B Tarif- werk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 ²⁾	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 bei Tarif FRE3B, sonst siehe nachfolgende Tabelle	40,0	40,0
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 RI-Ö Tarifwerk 201904	RI, RI-Ö: 12,0 sonst: 0,0	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	siehe nachfolgende Tabelle	siehe Abschnitt V.9	siehe Abschnitt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 und RI-Ö Tarifwerk 201904:

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	$0 < t < 20$	0,15
		$20 \leq t < 25$	0,20
		$25 \leq t < 30$	0,25
		$30 \leq t < 35$	0,30
		$35 \leq t < 40$	0,35
		$40 \leq t$	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI		0,30

2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020

Tarif	Überschussanteil in ‰ des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in ‰ der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat ¹⁾	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungs- sätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	RI, CI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		siehe nachfolgende Tabelle
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	12,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0,5	siehe nachfolgende Tabelle

1) Nur für Versicherungen im investmentorientierten Rentenübergang

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung für Tarife RI, CI, BRI, ERI und SRI:

Tarif		Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	$0 < t < 20$	0,15
			$20 \leq t < 25$	0,20
			$25 \leq t < 30$	0,25
			$30 \leq t < 35$	0,30
			$35 \leq t < 40$	0,35
			$40 \leq t$	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	$0 < t < 20$	0,15
			$20 \leq t < 25$	0,20
			$25 \leq t < 30$	0,25
			$30 \leq t < 35$	0,30
			$35 \leq t < 40$	0,35
			$40 \leq t$	0,40

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.4 Tarifwerke nach dem 31.12.1999

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags ^{2) 3)}	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) ^{4) 5)}	
				in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FRV 2000	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	⁷⁾	⁸⁾		
FRV 2004	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	⁷⁾	⁸⁾		
FRV 2007	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	67	0	0
	während der Rentenzahlung	⁷⁾	⁸⁾		

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert gleich Null.

5) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.

6) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

7) In der Rentenbezugszeit ist der Satz identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

8) In der Rentenbezugszeit ist der Risikoüberschuss in % des Deckungskapitals identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

3. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestgarantie

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ der Summe des Bemessungsguthabens ⁴⁾
FG, FG-G Tarifwerk 2003	0,0	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschuss- anteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fondsguthaben- zuwachses	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁸⁾
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkte fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich ^{3), 4)}	0,0 monatlich ⁵⁾	0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 ¹⁾	0,28 monatlich ⁴⁾ 0,35 monatlich ⁵⁾		0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ²⁾	0,24 monatlich ⁴⁾ 0,18 monatlich ⁵⁾		0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁸⁾
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 ¹⁾	0,30 ²⁾ 0,40 ³⁾ monatlich	0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ²⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,85 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,20 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.						

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 %.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0994 %.

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 201701:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG, FRG-G, FRG-GS, Tarifwerk 2015, RG, Tarifwerk 201701	$0 < t < 20$	0,15
	$20 \leq t < 25$	0,20
	$25 \leq t < 30$	0,25
	$30 \leq t < 35$	0,30
	$35 \leq t < 40$	0,35
	$40 \leq t$	0,40

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschussanteil in ‰ des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 201807	12,0	0,0	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	0,0	2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
RIG Tarifwerk 202007	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202009	12,0	0,0	0,0	0,0	2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG Tarifwerk 201807, für den Tarif RIG Tarifwerk 202007 und für den Tarif CRIG 202009 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG Tarifwerk 201807, RIG Tarifwerk 202007, CRIG Tarifwerk 202009	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif RIG und für den Tarif CRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 201807	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
CRIG Tarifwerk 202009	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,30 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	0,0	2,30 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
RIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,20 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
CRIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	0,0	2,20 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1815 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG/RIG100 Tarifwerk 202201 und für den Tarif CRIG/CRIG100 202201 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt.

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG Tarifwerk 202201, CRIG Tarifwerk 202201	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
RIG100 Tarifwerk 202201, CRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,5

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Tarife RIG/RIG100 und CRIG/CRIG100:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
CRIG Tarifwerk 202201		0<t<20		0,05
		20≤t<25		0,08
		25≤t<30		0,20
		30≤t<35		0,30
		35≤t<40		0,30
		40≤t		0,32
RIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089
CRIG100 Tarifwerk 202201		0<t<20		0,025
		20≤t<25		0,043
		25≤t<30		0,089
		30≤t<35		0,100
		35≤t<40		0,092
		40≤t		0,089

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 01. Januar jeden Jahres, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 01. Januar des jeweiligen Jahres.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.3 Tarifwerk ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 201909	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich		2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
BRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.3 Tarifwerk ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif BRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG	50	0,58
Tarifwerk 201909, BRIG Tarifwerk 202007	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif BRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 201909	100	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72
BRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.4 Tarifwerk nach dem 31.12.2021

Tarif	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockel- betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,30 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
BRIG100 Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,20 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1815 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)

5.4 Tarifwerk nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für die Tarife BRIG/BRIG100 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in ‰	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG Tarifwerk 202201	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
BRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,50

Schlusszuweisung für die Tarife BRIG/BRIG100:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in ‰	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
BRIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
FR2 Tarifwerk 2000	0,0		
Tarifwerke ab 2004	0,0		
FR1, FR1B	0,0		
FR3, FR3B, FR3A Tarifwerk 2006	0,0		
Tarifwerk 2007	0,0		
FR3, FR3B Tarifwerk 2008	0,0		
Tarifwerk 2009	0,0		
Tarifwerk 2011	0,35		
Tarifwerk 2012	0,35		
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2013	0,35		
Tarifwerk 2015	0,85		
BRI Tarifwerk 201601			
mit GarantiePlus	0,85		
ohne GarantiePlus	1,35		
RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701			
mit GarantiePlus	1,20		
ohne GarantiePlus	1,60		
RI, BRI, ERI Tarifwerk 202007			
mit IORB ¹⁾ (nicht beim BRI)	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
mit GarantiePlus	1,20		
ohne GarantiePlus	1,60		
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201			
mit IORB ¹⁾ (nicht beim BRI)	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
mit GarantiePlus	1,85		
ohne GarantiePlus	1,90		
CI Tarifwerk 202007			
mit IORB ¹⁾	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
ohne GarantiePlus	2,10		

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase (Fortsetzung)

Tarif		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2003	0,0		
FRG, FRG-G, FRG-GS	Tarifwerk 2007	0,0		
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2008	0,0		
FRG	Tarifwerk 2011	0,35		
	Tarifwerk 2012	0,35		
	Tarifwerk 2013	0,35		
FRG, FRG-G, FRG-GS	Tarifwerk 2015	0,85		
RG	Tarifwerk 201701	1,20		
RIG	Tarifwerk 201807			
	mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,20 1,60		
RIG	Tarifwerk 202007 mit IORB ¹⁾	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
	mit GarantiePlus	1,20		
	ohne GarantiePlus	1,60		
RIG	Tarifwerk 202201 mit IORB ¹⁾	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
	mit GarantiePlus	1,85		
	ohne GarantiePlus	1,90		
BRIG	Tarifwerk 201909			
	mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,20 1,60		

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase (Fortsetzung)

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
BRIG Tarifwerk 202201 mit IORB ¹⁾	2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.
mit GarantiePlus	1,85		
ohne GarantiePlus	1,90		
CRIG Tarifwerk 202009			
mit GarantiePlus	1,20		
ohne GarantiePlus	1,60		
CRIG Tarifwerk 202201			
mit GarantiePlus	1,85		
ohne GarantiePlus	1,90		
DAB Happy-Age bis 6/2000	0,0		
ab 7/2000	0,0		
DAB Happy-Age Professional	0,0		

*) IORB=Investmentorientierter Rentenbezug

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,40% (3,35%)
Tarifwerk 2004:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2005:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2006:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2007:	2,40% (2,35%)
Tarifwerk 2008:	2,40% (2,35%)
ab Tarifwerk 2011:	2,25% (2,20%)

errechnet.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase

1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsgut- habenzuwachses bei beitrags- pflichtigen Versicherungen	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁴⁾
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsgut- habenzuwachses bei beitrags- pflichtigen Versicherungen	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁴⁾
VR2	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	
VR3	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁵⁾
VR3	2,00	2,00	0,49 monatlich ²⁾ 0,42 monatlich ³⁾	0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsgut- habens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁵⁾
VR3	0,50	0,50	0,12 monatlich ²⁾ 0,16 monatlich ³⁾	0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ¹⁾	Überschuss- anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Schluss- zuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁷⁾
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,10 monatlich ³⁾	0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	0,85 jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,20 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 %.

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 %.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0994 %.

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase

2.1 Tarifwerke 201904 und 202007

Tarif	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat
RRIG Tarifwerk 201904	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich		2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0	0,5
RRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

Schlusszuweisung für die Tarife RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 201904	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarife 202201

Tarif	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,20 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1815 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

Schlusszuweisung für die Tarife RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in ‰	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
VR2 Tarifwerk 2001	0,0
Tarifwerk 2004, 2005	0,0
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,0
Tarifwerk 2007, 2008	0,0
Tarifwerk 2011	0,35
Tarifwerk 2012	0,35
Tarifwerk 2013	0,35
Tarifwerk 2015	0,85
RRG Tarifwerk 201701	1,20
RRIG Tarifwerk 201904	1,60
RRIG Tarifwerk 202007	1,60
RRIG Tarifwerk 202201	1,90

1) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,40% (3,35%)
Tarifwerk 2004:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2005:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2006:	2,90% (2,85%)
Tarifwerk 2007:	2,40% (2,35%)
Tarifwerk 2008:	2,40% (2,35%)
ab Tarifwerk 2011:	2,25% (2,20%)

errechnet.

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fondsgut- habens pro Jahr)	Bemessungs- Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
Germany Multi-Factor Equity	LU0823427611	0,42	100
Amundi Top World	DE0009779736	0,36	100
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E EUR	IE00B5B5L056	0,42	100
Selection Global Convertibles	DE0008484957	0,00	10
DWS Qi LowVol Europe NC	DE0008490822	0,42	100
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00	10
DWS German Equities Typ 0	DE0008474289	0,36	100
Saphir Global Chance	LU0154399124	0,36	100
Saphir Global Balanced	LU0154397185	0,36	100
Saphir Global Best of Equity	LU0154398746	0,36	100
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	0,00	10
Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	LU0323578145	0,36	100
M und W Privat	LU0275832706	0,36	100
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0,00	10
Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E	LU1864952335	0,42	100
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	0,42	100
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,42	100
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,36	100
Pictet Funds (Lux) - Biotech P Cap	LU0090689299	0,42	100
Fondak-A-EUR	DE0008471012	0,36	100
Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,36	100
Carmignac Investissement A	FR0010148981	0,42	100
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRM3P5	0,00	10
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B USD	LU0040507039	0,42	100
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR	LU0218912235	0,42	100
Comgest Growth Europe EUR Acc.	IE0004766675	0,36	100
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260	0,36	100
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	0,00	10
JPM Global Focus A EUR	LU0168341575	0,42	100
ASSI-Global Sust. & Resp. Invest. Equity A Acc USD	LU0094547139	0,42	100
Vontobel Fund - Global Equity B USD	LU0218910536	0,42	100
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	LU1431865044	0,36	100
Patriarch Classic B And W Global Freestyle B	LU0191626133	0,36	100
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3B99	0,00	10
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJY50	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1241524617	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1241524708	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1241524880	0,36	100
Swisscanto (LU) PF Fund Sustainable Balanced	LU0208341965	0,36	100
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,36	100
KEPLER Ethik Rentenfonds T	AT0000642632	0,36	100
Steyler Fair Invest - Bonds	DE000A1WY1N9	0,36	100

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fondsgut- habens pro Jahr)	Bemessungs- Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
KEPLER Ethik Aktienfonds T	AT0000675665	0,42	100
BGF World Gold Fund A2 USD	LU0055631609	0,42	100
Xtrackers DAX UCITS ETF	LU0274211480	0,00	10
Basketfonds – Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,42	100
Basketfonds – Global Trends	LU1240812468	0,42	100
LGT Sustainable Equ. Fund Global	LI0106892966	0,42	100
Invesco Global Consumer Trends Fund	LU0052864419	0,42	100
ODDO BHF Polaris Moderate	DE000A0D95Q0	0,36	100
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,00	10
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	0,00	10
iShares European Property Yield UCITS ETF	IE00BGDQ0L74	0,00	10
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	0,00	10
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00	10
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,36	100
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,36	100
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,36	100
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,42	100
iShares Ageing Population UCITS ETF	IE00BYZK4669	0,00	10
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	IE00BYZK4552	0,00	10
Robeco Global Consumer Trends D EUR	LU0187079347	0,42	100
Comgest Growth World USD	IE0033535075	0,42	100
DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704	0,36	100
Dirk Müller Premium Aktien R	DE000A111ZF1	0,36	100
Swiss Rock (Lux) Dachfonds – Rendite A	LU0349308998	0,42	100
Swiss Rock (Lux) Dachfonds – Wachstum A	LU0349309533	0,42	100
Fidelity Funds – Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	0,42	100
Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend	LU1829334819	0,42	100
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	LU0607513230	0,42	100
PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,36	100
Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	LU0211332563	0,42	100
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,36	100
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	0,36	100
DWS European Opportunities	DE0008474156	0,36	100
DWS Akkumula LC	DE0008474024	0,36	100
UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	DE0008488206	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced CHF	LU0058890657	0,42	100
JSS Systematic Equity – Emerging Markets	LU0068337053	0,42	100
SEB Global Equity Fund C (EUR)	LU0036592839	0,42	100
ÖkoWorld ÖKOVISION Classic	LU0061928585	0,36	100
Amundi Funds Global Ecology ESG – A EUR C	LU1883318740	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	LU0058892943	0,42	100
Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	DE000A2DJU38	0,36	100

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fondsgut- habens pro Jahr)	Bemessungs- Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
JSS GlobalSar-Balanced (EUR)	LU0058893917	0,42	100
ÖkoWorld Rock n Roll Fonds	LU0380798750	0,36	100
Amundi German Equity A ND	DE0009752303	0,42	100
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	DE000A0F5G98	0,42	100
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	LU0048584097	0,42	100
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	LU0048597586	0,42	100
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	LU0048588080	0,42	100
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	LU0050427557	0,42	100
Warburg Zukunftsmanagement	DE000A1W2BL8	0,42	100
BGF Global Long-Horizon Equ. Fund A2 EUR	LU0171285314	0,42	100
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	0,42	100
IAMF - Multi Strategy Fund Growth	LU0275530367	0,36	100
Templeton Global Climate Change Fund A EUR	LU0029873410	0,42	100
AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	LU0057025933	0,42	100
PIMCO GIS Global Core Asset Alloc.Fund EUR	IE00B4YYY703	0,42	100
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	0,42	100
Sauren Global Growth	LU0095335757	0,36	100
ÖkoWorld Klima	LU0301152442	0,36	100
SGB Geldmarkt	DE0008488032	0,00	10
DWS Eurorenta	LU0003549028	0,36	100
DJE - Dividende und Substanz (P)	LU0159550150	0,42	100
ÖkoWorld Water for Life	LU0332822492	0,36	100
Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	LU1883872332	0,36	100
Amundi Funds Pioneer US Equ. Research Value-A EUR	LU1894682704	0,42	100
IAMF - Triple P Active Portfolio	LU0237589626	0,36	100
Advisor Global	DE0005547160	0,00	10
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,42	100
ALL-IN-ONE	DE0009789727	0,36	100
JSS Sustainable Equity - Europe	LU0058891119	0,42	100
JPM Europe Equity A (dist)	LU0053685029	0,36	100
JPM America Equity A (dist)	LU0053666078	0,42	100
BGF European Fund A2 EUR	LU0011846440	0,42	100
C-Quadrat ARTS Best Momentum	AT0000825393	0,42	100
DEGI Europa	DE0009807800	0,00	10
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	LU0097427784	0,42	100
Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	LU0048621477	0,42	100
Invesco Europa Core Aktienfonds	DE0008470337	0,36	100
UniDynamicFonds: Global A	LU0089558679	0,00	10
UniDynamicFonds: Europa A	LU0085167236	0,00	10
UniNachhaltig Aktien Europa	LU0090707612	0,00	10
UniGlobal	DE0008491051	0,00	10
UniDeutschland	DE0009750117	0,00	10

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fondsgut- habens pro Jahr)	Bemessungs- Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	LU0114760746	0,42	100
Magellan C	FR0000292278	0,36	100
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	0,00	10
Ariqon Wachstum	AT0000810650	0,42	100
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	0,36	100
DWS Global Communications	DE0008474214	0,42	100
DWS Financials Typ 0	DE0009769919	0,42	100
Janus Henderson Continental European Fund	LU0201071890	0,42	100
GAMAX Funds-Junior A	LU0073103748	0,42	100
Threadneedle (Lux) – European Select	LU1868839181	0,42	100
BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	LU0171275786	0,42	100
BGF Japan Small And MidCap Opport. Fund A2 EUR	LU0171289068	0,42	100
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,36	100
AB SICAV I – Int. Health Care Portfolio A	LU0058720904	0,42	100
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,36	100
La Française Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674	0,42	100
Warburg Value Fund A	LU0208289198	0,36	100
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0,36	100
Pictet Funds (Lux) – USA Index – R	LU0130733172	0,36	100
Pictet Funds (Lux) – Europe Index – R	LU0130731713	0,36	100
Templeton Global Bond Fund A	LU0294219869	0,36	100
PremiumStars Chance AT	DE0009787077	0,36	100
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR Sustain. P acc	LU0006344922	0,00	10
Amundi Internetaktien	DE0009785303	0,36	100
nordasia.com	DE0009792176	0,36	100
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,42	100
JPM China Fund A (dist)	LU0051755006	0,42	100
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,42	100
JPM Europe Dynamic Technologies A (dist)	LU0104030142	0,42	100
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	0,42	100
DWS Invest Brazilian Equities LC	LU0616856935	0,42	100
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866	0,42	100
Amundi Ethik Fonds (A)	AT0000857164	0,36	100
Comgest Growth Europe S	IE00B4ZJ4634	0,42	100
iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	0,00	10
SPDR Bloomberg Barclays Euro Aggr. Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	0,00	10
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	IE00B4WXJ64	0,00	10
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	0,00	10
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI UCITS ETF	LU1602144906	0,00	10
RWS-Aktienfonds	DE0009763300	0,36	100
iShares STOXX Europe Select Dividend 30 UCITS ETF	DE0002635299	0,00	10
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	DE0002635307	0,00	10

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fondsgut- habens pro Jahr)	Bemessungs- Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
iShares NASDAQ-100® UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00	10
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	DE000A0F5UH1	0,00	10
iShares Dow Jones Asia Pacific Select 50 UCITS ETF	DE000A0H0744	0,00	10
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JMQ06	0,00	10
WI Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,00	10
Acatis Gané Value Event Fonds X TF	DE000A2H7NC9	0,00	10
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00	10
DWS Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00	10
Vanguard European Stock Index Fund E Acc	IE0007987708	0,00	10
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD Dist	IE00B1TXHL60	0,00	10
iShares MSCI World EUR Hedged ETF Acc	IE00B441G979	0,00	10
SPDR® MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00B469F816	0,00	10
iShares MSCI EM UCITS ETF USD Acc	IE00B4L5YC18	0,00	10
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR Acc	IE00B53L3W79	0,00	10
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	0,00	10
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B6SPMN59	0,00	10
iShares Edge MSCI Europe Min Volatility UCITS ETF	IE00B86MWN23	0,00	10
iShares Edge MSCI World Min Volatility UCITS ETF	IE00B8FHGS14	0,00	10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	0,00	10
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc	IE00BKM4GZ66	0,00	10
SPDR® MSCI Europe UCITS ETF	IE00BKWQ0Q14	0,00	10
BlackRock Global Funds – World Mining Fund D2	LU0252968341	0,00	10
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	LU0274209237	0,00	10
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF 1C	LU0322252338	0,00	10
Fidelity Funds – European Growth Fund Y-Acc-EUR	LU0346388373	0,00	10
Morgan Stanley Investment – Global Brands Fund Z	LU0360482987	0,00	10
Pictet-Global Megatrend Selection I USD	LU0386856941	0,00	10
Schroder International Global Sust GrowthC Acc D	LU0557290854	0,00	10
Threadneedle (Lux) – Global Smaller Companies IE	LU0570871706	0,00	10
JPMorgan Funds – Pacific Equity Fund C Acc EUR	LU0822047683	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index – Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index – Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00	10
Amundi Solutions – Amundi MSCI World UCITS ETF	LU1737652237	0,00	10
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II	LU1748854947	0,00	10
Basketfonds – Alte Et Neue Welt D	LU1760064474	0,00	10
Basketfonds – Global Trends D	LU1760064714	0,00	10
Lyxor Core MSCI World (DR) UCITS ETF	LU1781541179	0,00	10
RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	LU2146192377	0,00	10
iShares MSCI Eastern Europe Capped UCITS ETF	IE00B0M63953	0,00	10
XtrackersMSCI Brazil UCITS ETF 1C	LU0292109344	0,00	10
iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	IE00B27YCK28	0,00	10
iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UE8	0,00	10
iShares MSCI India UCITS ETF	IE00BZCQB185	0,00	10

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seite 17) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.099.778 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 45.928.033 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse WaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 31.302.514 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 1.990.394 Euro (Vj. 2.002.742 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 17.278.780 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	184.974	138.432
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	21.450	20.502
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.980	3.618
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.106	923
6. Aufwendungen insgesamt	211.510	163.474

Nachtragsbericht

Wie groß der Einfluss des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland auf die Gesellschaft sein wird und welche mittel- bis langfristigen Auswirkungen sich ergeben werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die erhöhte geopolitische Unsicherheit sowie höhere Material- und Rohstoffpreise dürften die Gesamtwirtschaft und damit indirekt auch die deutschen Versicherer belasten. Aufgrund der extrem gestiegenen Volatilitäten an den Kapitalmärkten nehmen zudem die Abschreibungsrisiken zu. Im Aktienbereich wurden diese jedoch von der Gesellschaft bereits im Januar 2022 aufgrund der schon seit Jahresbeginn hohen Kursschwankungen durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen stark begrenzt.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 268 (Vj. 256) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 14 (Vj. 13) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 716.800 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 422.162 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.991.857 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 271.907 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Ausschüttung einer Dividende	-,--
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	10.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,--
Bilanzgewinn	10.000.000,00

München, den 28. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß ARUG II in Abschnitt 7 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß ARUG II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel (DAV 2021 I) für das Langleblichkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zins-

verstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurde der bisher im Basissystem geführte Bestand zum 1. Januar 2021 auf das Bestandsführungssystem ConLife migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten wie zum Beispiel die Deckungsrückstellung unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinsrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Wir haben uns zudem davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung,
- ▶ den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- ▶ die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und hierzu getroffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continentale Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebener Meldung an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, den 28. April 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen, die überwiegend als Webkonferenzen abgehalten wurden, wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, auch in Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität auf die Governance sowie der Umgang mit der Nachhaltigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung des Vorstands, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung, mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Aktualisierung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung zur Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 4. Mai 2022

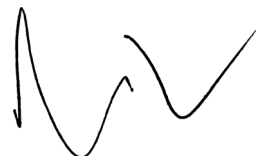
Der Aufsichtsrat



Bauer
Vorsitzender



Scholz
stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Geib



Dr. Jaeger



Moll



Riedel

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de